



---

## ANGENOMMENE TEXTE

---

### **P9\_TA(2022)0278**

#### **Gemeinsame europäische Maßnahmen im Bereich Pflege und Betreuung Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2022 zu dem Thema „Hin zu gemeinsamen europäischen Maßnahmen im Bereich Pflege und Betreuung“ (2021/2253(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- unter Hinweis auf die in Artikel 3 EUV festgelegten Ziele, insbesondere die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, die Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes sowie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt,
- unter Hinweis auf Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zum Gender-Mainstreaming, in dem das Ziel der EU verankert ist, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, und auf die in Artikel 9 AEUV enthaltene horizontale Sozialklausel,
- unter Hinweis auf die in den Artikeln 151 und 153 AEUV festgelegten sozialpolitischen Ziele,
- unter Hinweis auf die überarbeitete Europäische Sozialcharta, insbesondere auf Artikel 15 über das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Unabhängigkeit, soziale Integration und Teilhabe und Artikel 23 über das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere deren Artikel 25 über das Recht älterer Menschen auf ein Leben in Unabhängigkeit und Würde und Artikel 26 über die Integration von Menschen mit Behinderungen, und auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, auf die in Artikel 6 EUV Bezug genommen wird,
- unter Hinweis auf die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere Grundsatz 17 über die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Grundsatz 18 über das Recht auf Langzeitpflege,
- unter Hinweis auf die UN-Dekade „Gesundes Altern“ (2021–2030) und den WHO-

Rahmen für Länder zur Verwirklichung eines integrierten Kontinuums der Langzeitpflege<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und seine Kernziele für 2030,
- unter Hinweis auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Ziele Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Nr. 5 „Geschlechtergleichheit“, Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und Nr. 10 „Weniger Ungleichheiten“,
- unter Hinweis auf den thematischen Bericht der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen vom 22. Juli 2020 über die Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen (A/75/2020<sup>2</sup>) und ihre Erklärung zu Autonomie und Pflege älterer Menschen anlässlich der 30. Tagung des UN-Menschenrechtsrates<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), insbesondere das Übereinkommen Nr. 149 über das Krankenpflegepersonal von 1977 und die dazugehörige Empfehlung Nr. 157, das Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz von 2000 und die dazugehörige Empfehlung Nr. 191, das Übereinkommen Nr. 189 über Hausangestellte von 2011 und die dazugehörige Empfehlung Nr. 201, das Übereinkommen Nr. 190 über Gewalt und Belästigung von 2019 und die dazugehörige Empfehlung Nr. 206 sowie die Empfehlung Nr. 202 über den Sozialschutz,
- unter Hinweis auf den Bericht der IAO vom 19. Dezember 2019 mit dem Titel „Die Auswirkungen der Erfüllung der SDG-Ziele auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung, Gesundheit und Langzeitpflege in 45 Ländern“,
- unter Hinweis auf die Entschließung der IAO mit dem Titel „Globaler Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist“, die auf der 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2021 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf den Bericht der IAO vom 7. März 2022 mit dem Titel „Pflege am Arbeitsplatz: Investitionen in Betreuungsurlaub und -dienste für eine gleichberechtigtere Arbeitswelt“,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder

---

<sup>1</sup> <https://www.who.int/news/item/14-03-2022-who-launches-new-framework-to-support-countries-achieve-integrated-continuum-of-long-term-care>

<sup>2</sup> <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/impact-coronavirus-disease-covid-19-enjoyment-all-human-rights-older>

<sup>3</sup> <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FHRC%2F30%2F43>

Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW),

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf die politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen,
- unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 2022,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+<sup>1</sup>),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU<sup>3</sup>),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/522 über ein Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit („EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021–2027<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Initiative „Gesundheitszustand“ der OECD und der Kommission,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2022/431 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2022 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der

---

<sup>1</sup> ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21.

<sup>2</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

<sup>3</sup> ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30.

<sup>4</sup> ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 79.

<sup>6</sup> ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

<sup>7</sup> ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23.

- Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ (COM(2020) 0152),
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. April 2017 mit dem Titel „Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen“ (COM(2017)0252),
  - unter Hinweis auf den Aktionsplan der Kommission zur Förderung der Sozialwirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen vom 9. Dezember 2021,
  - unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission zum Thema Altern vom 27. Januar 2021 (COM(2021)0050),
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine langfristige Vision für den ländlichen Raum“ von 2021,
  - unter Hinweis auf die auf der vierten Ministerkonferenz der UN-Wirtschaftskommission für Europa zu Fragen des Alterns am 22. September 2017 in Lissabon angenommene Ministererklärung mit dem Titel „Eine nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen: Das Potenzial des längeren Lebens ausschöpfen“,
  - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 4. März 2021 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen (COM(2021)0093),
  - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 28. Oktober 2020 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (COM(2020)0682),
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) vom 19. Januar 2022 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem neuen Betreuungsmodell für ältere Menschen: Lehren aus der COVID-19-Pandemie“ (SOC/687-EESC-2021),
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) vom 21. September 2016 mit dem Titel „Die Rechte von im Haushalt lebenden Pflegekräften“ (SOC/535-EESC-2016),
  - unter Hinweis auf den vom Ausschuss für Sozialschutz (SPC) und der Kommission (GD EMPL) erstellten Bericht „Trends, Herausforderungen und Chancen in einer

---

<sup>1</sup> ABl. L 88 vom 16.3.2022, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14.

alternden Gesellschaft“ für das Jahr 2021 über Langzeitpflege,

- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Sachverständigengremiums vom 23. Juni 2021 über wirksame Investitionen in die Gesundheit zur Förderung der psychischen Gesundheit des Gesundheitspersonals und anderer wichtiger Arbeitnehmer,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 14. Juni 2021 zu den sozioökonomischen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gleichstellung der Geschlechter (ST/8884-21),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2018 zu Betreuungsangeboten in der EU für eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2021 zu der geschlechtsspezifischen Sichtweise in der COVID-19-Krise und der Zeit danach<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2021 zu der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 2022 zum EU-Gleichstellungsaktionsplan III<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2021 zu dem Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 2021 zu den Rechten des Kindes im Hinblick auf die EU-Kinderrechtsstrategie<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Juli 2020 zur Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 2022 zur Stärkung Europas im Kampf gegen den Krebs – für eine umfassende und koordinierte Strategie<sup>9</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Dezember 2020 zu einem starken sozialen Europa für gerechte Übergänge<sup>10</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juli 2021 zu dem Thema „Das Altern des Alten Kontinents – Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Politik

---

<sup>1</sup> ABl. C 363 vom 28.10.2020, S. 80.

<sup>2</sup> ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 191.

<sup>3</sup> ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 208.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0072.

<sup>5</sup> ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 145.

<sup>6</sup> ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 4

<sup>7</sup> ABl. C 474 vom 24.11.2021, S. 146.

<sup>8</sup> ABl. C 371 vom 15.9.2021, S. 102.

<sup>9</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0038.

<sup>10</sup> ABl. C 445 vom 29.10.2021, S. 75.

betreffend das Altern in der Zeit nach 2020<sup>1</sup> ,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030“ (COM(2021)0101),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Juni 2020 zu der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020<sup>2</sup> ,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2018 zur Situation von Frauen mit Behinderungen<sup>3</sup> ,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Juni 2021 mit dem Titel „Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027. Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ (COM(2021)0323),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 2022 zu einem neuen strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für die Zeit nach 2020 (einschließlich eines besseren Schutzes von Arbeitnehmern vor einer Gefährdung durch schädliche Stoffe, Stress bei der Arbeit und repetitive Bewegungen)<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf den ETUI/EPSU-Bericht über Lohntransparenz und die Rolle der geschlechtsneutralen Stellenbewertung und Stelleneinstufung im öffentlichen Dienst,
  - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 8. November 2019 zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige,
  - unter Hinweis auf die Tätigkeiten der ELA und insbesondere ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit<sup>5</sup>;
  - unter Hinweis auf den Gleichstellungsindex 2021 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) und dessen thematischen Schwerpunkt auf der Gesundheit,
  - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (A9-0189/2022),
- A. in der Erwägung, dass die sozialen Rechte zu den Menschenrechten und den verfassungsmäßigen Rechten gehören, dass die Rechte der Frauen zu den grundlegenden Menschenrechten gehören und dass der Venedig-Kommission des Europarats, dem EGMR und der Charta zufolge die Menschenrechte Teil der Rechtsstaatlichkeit sind; in der Erwägung, dass der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte konkrete Initiativen für die Umsetzung von Grundsätzen enthält, die für

---

<sup>1</sup> ABl. C 99 vom 1.3.2022, S. 122.

<sup>2</sup> ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 363 vom 28.10.2020, S. 164.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0068.

<sup>5</sup> ABl. C 387 vom 15.11.2019, S. 1.

den Aufbau eines stärkeren sozialen Europas für einen gerechten Übergang und Wiederaufbau von wesentlicher Bedeutung sind, wie z. B. Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderbetreuung und Unterstützung für Kinder, Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflege; in der Erwägung, dass die Ausweitung und Stärkung des Stellenwerts und der Rechte der Arbeitskräfte in der Pflege- und Betreuungsbranche eine Voraussetzung für die Umsetzung dieser Initiativen sein werden, einschließlich derer, die speziell mit den beiden Grundsätzen 17 und 18 im Zusammenhang stehen; in der Erwägung, dass das Europäische Semester und das sozialpolitische Scoreboard dazu genutzt werden sollten, den Aufbau einer gerechteren, gleichberechtigten, nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaft zu beschleunigen; in der Erwägung, dass das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ein Grundrecht ist und dass durch alle Politiken und Maßnahmen der Union ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen und umzusetzen ist; in der Erwägung, dass der Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen ein entscheidender Faktor hinsichtlich der Lebensqualität im Rahmen der Strategie für Pflege und Betreuung und der verstärkten Investitionen in den Bereich ist;

- B. in der Erwägung, dass Kinder 18,3 % der EU-Bevölkerung<sup>1</sup> ausmachen; in der Erwägung, dass im Jahr 2020 in 47,5 % der Haushalte in der EU mindestens ein Kind lebte und 14 % der Haushalte aus Kindern und einem alleinerziehenden Elternteil<sup>2</sup> bestanden, wobei es sich meistens um Frauen handelte;
- C. in der Erwägung, dass die große Mehrheit der formellen und informellen sowie bezahlten und unbezahlten Pflege- und Betreuungsleistungen von Frauen bereitgestellt werden; in der Erwägung, dass sich die Pflege- und Betreuungspflichten innerhalb des Haushalts auf die Fähigkeit, die Dauer und die Art der bezahlten Arbeit auswirken, die Frauen während ihres gesamten Erwerbslebens ausüben können, und somit ihre Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben beeinflussen; in der Erwägung, dass Stereotypen, wonach Frauen die besseren Pflege- und Betreuungspersonen sind, und die Wahrnehmung unbezahlter Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit als „Frauenarbeit“ das Modell „männlicher Ernährer – weibliche Pflege- bzw. Betreuungsperson“ verstärken, das sich noch immer auf den Zugang zu den sozialen Rechten und somit auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen auswirkt; in der Erwägung, dass dies ferner zur Unterbewertung und wirtschaftlichen Unsichtbarkeit der Pflege und Betreuung, insbesondere von Familienangehörigen, sowie zur Unterbewertung der Pflege- und Betreuungskräfte in privaten und öffentlichen Einrichtungen beiträgt;
- D. in der Erwägung, dass 80 % der gesamten Langzeitpflege in Europa von informellen Pflegekräften<sup>3</sup> erbracht wird, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt, die keine gerechten Arbeitsbedingungen haben, meistens unbezahlt arbeiten und/oder über keine angemessene soziale Unterstützung verfügen, weshalb die Pflege ein äußerst geschlechtsspezifisches Thema ist; in der Erwägung, dass die informelle Pflege und Betreuung mit fehlenden Rechten, etwa auf Krankheits- und Jahresurlaub sowie Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub, einem Rückgang der

---

<sup>1</sup> Kommission (2021): EU-Kinderrechtsstrategie.

<sup>2</sup> Eurostat (2020): Statistik über die Zusammensetzung der Haushalte.

<sup>3</sup> Studie der Kommission mit dem Titel „Informal care in Europe – Exploring Formalisation, Availability and Quality“, 2018.

Beschäftigungsquote, einem Anstieg der Armut und der sozialen Ausgrenzung, einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit und einem verstärkten Gefühl der sozialen Isolation und Einsamkeit einhergeht, was sich negativ auf die körperliche und geistige Gesundheit, das Wohlbefinden und die soziale Integration auswirkt; in der Erwägung, dass der Beitrag der Frauen zur unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit jedes Jahr schätzungsweise 11 Billionen US-Dollar<sup>1</sup> zur Weltwirtschaft beiträgt, was 9 % des weltweiten BIP entspricht<sup>2</sup>;

- E. in der Erwägung, dass 15,4 % der jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), sich in dieser Situation befinden, weil sie sich um Kinder oder behinderte Erwachsene kümmern oder andere familiäre Verpflichtungen haben; in der Erwägung, dass 88 % der NEET Frauen sind<sup>3</sup>;
- F. in der Erwägung, dass es notwendig ist, anzuerkennen, dass alle Menschen von der Kindheit bis ins Alter in unterschiedlichem Maße auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, u. a. je nach Alter, sozioökonomischem Status, körperlicher Ausstattung und persönlichem Hintergrund; in der Erwägung, dass Pflege und Betreuung von Unterstützung für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen unterschieden werden sollten; in der Erwägung, dass der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert der bezahlten und unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit nicht gewürdigt und anerkannt wird und neu bewertet und in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik gestellt werden muss; in der Erwägung, dass die sozialen, geschlechtsspezifischen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Menschen mit Pflege- und Betreuungspflichten dringend angegangen werden sollten, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel;
- G. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten und die EU an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (die VN-BRK) gebunden sind, einschließlich des Artikels 19 zur Ergreifung wirksamer und geeigneter Maßnahmen, die das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen auf ein unabhängiges Leben, auf Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und auf Einbeziehung in die Gemeinschaft gewährleisten; in der Erwägung, dass der gleichberechtigte und wirksame Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsdiensten eine wesentliche Voraussetzung für ein unabhängiges Leben von Menschen mit Behinderungen, ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ihre soziale Eingliederung ist;
- H. in der Erwägung, dass der Bereich der Pflege und Betreuung alle Dienstleistungen zur Unterstützung der Autonomie und Unabhängigkeit pflege- und betreuungsbedürftiger Personen sowie der körperlichen, psychischen, emotionalen, sozialen, persönlichen und häuslichen Bedürfnisse von Einzelpersonen und Gruppen in prekären Situationen umfasst; in der Erwägung, dass Pflege und Betreuung als ein Recht anerkannt werden sollten, das pflege- und betreuungsbedürftigen Personen die gleichberechtigte Ausübung von Rechten, die Würde, die Autonomie, die Inklusion und das Wohlergehen

---

<sup>1</sup> [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms\\_838653.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/publication/wcms_838653.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2020/Policy-brief-COVID-19-and-the-care-economy-en.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2020/Policy-brief-COVID-19-and-the-care-economy-en.pdf>



sicherstellt; in der Erwägung, dass die Europäische Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Pflege- und Betreuungsdienste für Pflege- und Betreuungsbedürftige sowie Pflegende und Betreuende ergänzen und unterstützen kann;

- I. in der Erwägung, dass Pflege- und Betreuungsarbeit eine Vielzahl von Dienstleistungen umfasst, die von Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften, bezahlten Dienstleistern, öffentlichen Organisationen und staatlichen Einrichtungen in verschiedenen Umfeldern – von Institutionen bis hin zu Privathaushalten – erbracht werden;
- J. in der Erwägung, dass die Kommission persönliche und haushaltsnahe Dienstleistungen (PHS) als ein breites Spektrum von Tätigkeiten definiert, die zum Wohlbefinden von Familien und Einzelpersonen zu Hause beitragen, einschließlich Kinderbetreuung, Langzeitpflege und Pflege für Menschen mit Behinderungen, Hausarbeiten, Nachhilfeunterricht, Hausreparaturen, Gartenarbeit und IKT-Unterstützung; in der Erwägung, dass PHS sowohl Pflege- und Betreuungstätigkeiten als auch Nichtpflege- und Nichtbetreuungstätigkeiten und sowohl direkte als auch indirekte Dienstleistungen umfassen; in der Erwägung, dass auf globaler Ebene PHS in der Regel unter dem Begriff „Hausarbeit“ zusammengefasst werden; in der Erwägung, dass mit der Einbeziehung von Hausangestellten in die Gruppe der Pflege- und Betreuungskräfte anerkannt wird, dass die Pflege- und Betreuungsleistungen nicht nur die persönliche Pflege und Betreuung, sondern auch die indirekte Pflege und Betreuung ohne Bezugspersonen umfassen, die die notwendigen Voraussetzungen für die Bereitstellung der persönlichen Pflege und Betreuung schafft; in der Erwägung, dass im Bereich der persönlichen und haushaltsnahen Dienstleistungen Pflege- und Nichtpflegetätigkeiten bzw. Betreuungs- und Nichtbetreuungstätigkeiten stark miteinander verflochten sind, da ein großer Teil der Beschäftigten beide Tätigkeiten ausübt und somit zur Gruppe der Pflege- und Betreuungskräfte zählt;
- K. in der Erwägung, dass der Zugang zu hochwertiger Pflege und Betreuung und die Schaffung eines altersfreundlichen Umfelds für ein längeres, gesundes und aktives Leben von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die Zahl der langzeitpflegebedürftigen Personen in der EU von 30,8 Millionen im Jahr 2019 auf 38,1 Millionen im Jahr 2050 ansteigen dürfte<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten bereits mit einem Arbeitskräftemangel in der Langzeitpflegebranche konfrontiert sind, der sich mit zunehmender Nachfrage nach Langzeitpflege noch zu verschärfen droht, und dass dies Investitionen in die Arbeitskräfte und ihre menschenwürdigen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen erfordert;
- L. in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise die Schlüsselrolle der Arbeitnehmer im Bereich der persönlichen und haushaltsnahen Dienstleistungen in unserer Gesellschaft deutlich gemacht hat und dass es dringend notwendig ist, die uneingeschränkte Anerkennung dieser Arbeitnehmer in allen Mitgliedstaaten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen, soziale Sicherheit und sozialen Schutz sicherzustellen; in der Erwägung, dass aufgrund des anhaltenden Mangels an angemessener Anerkennung dieser Arbeitnehmer in mehreren Mitgliedstaaten viele von ihnen während der COVID-19-Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren haben, ohne in den Genuss staatlicher Lohnausgleichs- und Arbeitsplatzerhaltungsprogramme zu kommen; in der Erwägung, dass die Pandemie für viele Arbeitnehmer im Bereich der persönlichen und

---

<sup>1</sup> Kommission und Ausschuss für Sozialschutz (2021): Bericht über die Langzeitpflege 2021.

haushaltsnahen Dienstleistungen den Verlust ihrer Unterkunft zur Folge hatte und sie am Arbeitsplatz Gewalt und Belästigung ausgesetzt waren;

- M. in der Erwägung, dass trotz der Tatsache, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens mindestens einmal die Rolle eines Pflegenden bzw. Betreuenden und eines Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigen übernimmt, eine Stigmatisierung und Stereotypen bezüglich gegenseitiger Abhängigkeit, körperlicher oder geistiger Behinderungen, Krankheiten und Gebrechlichkeit und des Bedarfs an Pflege, Betreuung und Unterstützung bestehen, die sich mit anderen Diskriminierungsgründen überschneiden, vor allem mit dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, dem Alter, einer Behinderung, der Nationalität, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, den genetischen Merkmalen sowie dem sozioökonomischen Hintergrund, einem Migrationshintergrund und sonstigen benachteiligenden Gegebenheiten, wodurch das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung verschärft wird;
- N. in der Erwägung, dass die EU-Bevölkerung immer älter wird und dass im Jahr 2018 19 % der EU-Bürger 65 Jahre oder älter waren<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass die Altersdiskriminierung und der nicht erfüllte, nicht wahrgenommene und nicht erkannte Pflege- und Betreuungsbedarf immer noch ein anhaltendes Problem in der Pflege und Betreuung in Europa sind; in der Erwägung, dass die Zahl der Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder Bedarf an medizinischer Versorgung oder Langzeitpflege haben, mit dem Alter zunimmt;
- O. in der Erwägung, dass rheumatische Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats zu den weltweit am weitesten verbreiteten, am stärksten behindernden und belastendsten nicht übertragbaren Krankheiten gehören, dass mehr als 100 Millionen Europäer von ihnen betroffen sind und dass sie über 50 % der Lebensjahre mit Behinderungen in Europa ausmachen; in der Erwägung, dass Menschen mit rheumatischen Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats aufgrund der Prävalenz, der behindernden Folgen und des hohen Anteils an Komorbiditäten dieser Erkrankungen eine bedeutende Quelle für die Nachfrage nach formeller und informeller Langzeitpflege in Europa darstellen;
- P. in der Erwägung, dass viele Pflege- und Betreuungspersonen sowie Hausangestellte einer ethnischen Minderheit angehören oder Migranten sind<sup>2</sup>, sich in einer äußerst prekären Situation befinden, aufgrund ihrer Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihres sozioökonomischen Status und ihrer Staatsangehörigkeit intersektionelle Diskriminierung erfahren und in der häuslichen Pflege und Betreuung häufig unbegrenzte Arbeitszeiten haben, was sowohl in der formellen als auch in der informellen Wirtschaft gegen die Rechtsvorschriften zur Arbeitszeit verstößt; in der Erwägung, dass es sich bei diesen Arbeitskräften meist um Frauen handelt, die keinen offiziellen Arbeitsvertrag haben und daher stärker von Ausbeutung bedroht sind und häufig keinen Zugang zu ihren Rechten haben, insbesondere zum Recht auf menschenwürdige Arbeit und Sozialschutz;
- Q. in der Erwägung, dass es in allen Mitgliedstaaten an hochwertigem, zugänglichen,

---

<sup>1</sup> Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments: Demografischer Ausblick für die Europäische Union. März 2020, S. 3.

<sup>2</sup> The social construction of migrant care work: At the intersection of care, migration and gender. Amelita King-Dejardin, Internationales Arbeitsamt – Genf: IAO 2019.

verfügbaren und erschwinglichen Pflege- und Betreuungsdiensten mangelt, einschließlich in ländlichen Gebieten, die besonders stark von der Bevölkerungsalterung betroffen sind; in der Erwägung, dass die Überwachung der formellen und informellen Pflege und Betreuung und die Form und die Mittel der bestehenden Pflege- und Betreuungsdienste durch den Mangel an Daten, einschließlich aufgeschlüsselter Daten, das Fehlen von Qualitätsindikatoren, wie sie durch die Europäische Zeitverwendungserhebung in Bezug auf die Bewertung und Überwachung von Diensten bereitgestellt wurden, das Nichtvorhandensein von Umsetzungsplänen und das mangelnde Wissen der Gesundheitsdienstleister über vorübergehende Behinderungen beeinträchtigt werden;

- R. in der Erwägung, dass eines der grundlegendsten Rechte in Bezug auf Pflege, Betreuung und Unterstützung das Recht ist, die Art und den Ort der Dienstleistung zu wählen; in der Erwägung, dass das Recht, die Art der Pflege und Betreuung selbst zu wählen, häufig durch die unzureichende Verfügbarkeit von häuslicher Unterstützung und persönlicher Hilfe untergraben wird; in der Erwägung, dass die persönliche Betreuung zu selten ausreichend von den Mitgliedstaaten unterstützt wird und für zu viele unerschwinglich bleibt; in der Erwägung, dass fast 75 % der älteren Langzeitpflegebedürftigen angeben, dass sie unter der Armutrisikogrenze liegen würden, wenn sie gezwungen wären, häusliche Pflegedienste zu den vollen Marktkosten zu erwerben<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass selbst in den meisten der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Länder die Sozialschutzsysteme weniger als 40 % der Gesamtkosten der Langzeitpflege für Menschen mit mäßigem Bedarf abdecken<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten hochwertige, angemessen finanzierte und funktionierende Pflege- und Betreuungsdienste und Sozialschutzsysteme sowie eine bessere Integration der hochwertigen Langzeitpflege in diese Systeme sicherstellen müssen, was von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit ist und zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen wird;
- S. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie die bestehenden Ungleichheiten und Herausforderungen verschärft und sichtbar gemacht und die vielen strukturellen Probleme, die im europäischen Sozialfürsorgesystem verankert sind, aufgezeigt hat, etwa die unzureichend ausgestatteten Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Gesundheitsversorgungssysteme oder das Fehlen von Investitionen; in der Erwägung, dass dies auch den Zugang zu formeller Pflege und Betreuung und zu häuslichen Diensten betrifft, einschließlich des Zugangs zu rechtzeitigen, erschwinglichen und hochwertigen medizinischen Behandlungen, und dass bereits bestehende Krisen in der Pflege- und Betreuungsbranche aufgrund der stark erhöhten Arbeitsbelastung in der Branche, der Knappheit des Pflege- und Betreuungspersonals, der unzureichend finanzierten und angeschlagenen Gesundheitsversorgungssysteme und des übermäßigen Rückgriffs auf informelle und unbezahlte Pflege und Betreuung oder nicht angemeldete Erwerbstätigkeit deutlich gemacht wurden; in der Erwägung, dass diese Krisen zu erhöhten psychosozialen Risiken für die in dieser Branche verbleibenden Pflege- und Betreuungskräfte, bei denen es sich überwiegend um Frauen handelt, führen; in der Erwägung, dass die Herausforderungen der Pandemie Einsamkeit und soziale Isolation zur Folge hatten und das Risiko von Missbrauch, Vernachlässigung und einer Verschlechterung der körperlichen und geistigen Gesundheit der pflege- und

---

<sup>1</sup> Ausschuss für Sozialschutz und Kommission (2021): Bericht über die Langzeitpflege.

<sup>2</sup> OECD (2020): The effectiveness of social protection for long-term care in old age: Is social protection reducing the risk of poverty associated with care needs?

betreuungsbedürftigen Menschen sowie des allgemeinen Wohlergehens aller Generationen in der EU erhöhten, insbesondere dort, wo vor der Pandemie weniger in die Pflege und Betreuung investiert wurde<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass diese langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen des Einzelnen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Folgen noch nicht vollständig bewertet und in den einschlägigen Politikbereichen berücksichtigt worden sind;

- T. in der Erwägung, dass die Bedürfnisse der informellen Pflegekräfte in Europa nicht erfüllt werden und dass die COVID-19-Pandemie ihre Schwierigkeiten sowie diejenigen der Menschen, die informelle Pflege erhalten, aufgezeigt und die unverhältnismäßige Abhängigkeit von Frauen und Mädchen offenbart hat<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass die fehlende Anerkennung von Beschäftigten im Bereich der persönlichen und haushaltsnahen Dienstleistungen und/oder die falsche Einstufung ihres Beschäftigungsstatus dazu geführt haben, dass viele, die während der COVID-19-Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren haben, keinen Zugang zu Sozialschutzmaßnahmen hatten;
- U. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verschärft hat, insbesondere mit Blick auf die Zunahme der unbezahlten Pflegearbeit und die Unausgeglichenheit zwischen Beruf und Familie, und zu einer Doppelbelastung für viele Frauen geführt hat, die längere Schichten bei der Arbeit und zusätzlich informelle Pflege Zuhause leisten mussten; in der Erwägung, dass sich 37,5 % der Frauen vor der COVID-19-Pandemie in der EU täglich um Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen kümmerten<sup>3</sup>, verglichen mit 24,7 % der Männer; in der Erwägung, dass die Pandemie für Frauen im Durchschnitt etwa 13 Stunden zusätzliche unbezahlte Arbeit pro Woche bedeutete<sup>4</sup>; in der Erwägung, dass Frauen, die von zuhause aus arbeiten oder eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, einem stärkeren Druck ausgesetzt sind, da sie weiterhin den größten Teil der familiären Betreuungsaufgaben und der Hausarbeit übernehmen<sup>5</sup>; in der Erwägung, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nicht in vollem Umfang bekannt sind und die sozioökonomischen Auswirkungen auf Frauen auch weiterhin zu spüren sein werden;
- V. in der Erwägung, dass nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation bis zur Hälfte der COVID-19-Todesfälle in Europa auf Bewohner von Langzeitpflegeeinrichtungen entfallen<sup>6</sup>; in der Erwägung, dass mehr als 70 % der im Sozial- und Gesundheitswesen

---

<sup>1</sup> Studie des Europäischen Parlaments (2021), Alterspolitik – Zugang zu Dienstleistungen in verschiedenen Mitgliedstaaten.

<sup>2</sup> Weltwirtschaftsforum: COVID-19 highlights how caregiving fuels gender inequality (COVID-19 zeigt auf, wie die Pflege von Angehörigen zur Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beiträgt), abrufbar unter <https://www.weforum.org/agenda/2020/04/covid-19-highlights-how-caregiving-fuels-gender-inequality/>

<sup>3</sup> 2019.

<sup>4</sup> <https://eige.europa.eu/about-eige/director-speeches/beyond-beijing-declaration-assessment-and-main-challenges>

<sup>5</sup> <https://data.unwomen.org/features/covid-19-pandemic-has-increased-care-burden-how-much-0> <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2020/04/policy-brief-the-impact-of-covid-19-on-women>

<sup>6</sup> WHO, Preventing and managing COVID-19 across long-term care services: Policy brief (Vorbeugung von und Umgang mit COVID-19 in der Langzeitpflege: ein Kurzbericht),

tätigen Personen, die an vorderster Front gegen COVID-19 kämpfen, Frauen sind, von denen viele mit den Auswirkungen und auch lang anhaltenden Folgen einer COVID-19-Infektion konfrontiert waren, die isoliert wurden und ein noch nie gekanntes Ausmaß an Stress, Angst, Depressionen, Selbstmorden und auch posttraumatischen Belastungsstörungen erlebt haben; in der Erwägung, dass 30 % der Pflegekräfte in Krankenhäusern in der EU im Jahr 2021 den Beruf aufgeben werden<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass die hohen Inzidenz- und Sterblichkeitsraten aufgrund von COVID-19 in Langzeitpflegeeinrichtungen, einschließlich des mangelnden Zugangs zu Schutzausrüstung, Tests und medizinischer Behandlung, auf die systemischen Schwächen hinweisen, die mit dem zu langsamen Übergang von der institutionellen Pflege zu der Pflege und Betreuung in der Familie und zu gemeindenahen Pflegediensten, dem Personalmangel aufgrund von Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften, schlechten Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, mangelnden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte in der Pflegebranche, Schwierigkeiten für die grenzüberschreitenden Pflegekräfte sowie der fehlenden Unterstützung und dem mangelnden Zugang zu sozialen Sicherungssystemen für informelle Pflegekräfte zusammenhängen;

- W. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie nicht nur den ungedeckten medizinischen Bedarf, sondern auch den Zugang zu Bildung, angemessenem Wohnraum und Dienstleistungen, die für das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern unerlässlich sind, dramatisch beeinträchtigt hat, was für alle Eltern, vor allem für Frauen und Alleinerziehende, eine zusätzliche Belastung bei den Betreuungs- und Erziehungsaufgaben bedeutete<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass die empirischen Belege bestätigen, dass die Verringerung der Betreuungsdienste und die Zunahme der von Frauen während der COVID-19-Pandemie geleisteten unbezahlten Betreuungsarbeit die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern wiederhergestellt und verstärkt haben;
- X. in der Erwägung, dass die Bereitstellung hochwertiger Pflege und Betreuung von einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter, motivierter und spezialisierter Arbeitskräfte, der Schaffung attraktiver und angemessener Arbeitsbedingungen durch den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen, einer angemessenen und gerechten Bezahlung, integrierten Diensten sowie einer angemessenen Finanzierung abhängt; in der Erwägung, dass die Pflegebranche seit Langem mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert ist und in den Jahren 2019 bis 2020 421 000 Arbeitskräfte die Pflegebranche verlassen werden<sup>3</sup>; in der Erwägung, dass es sich bei qualitativ hochwertiger Pflegearbeit um einen qualifizierten Beruf handelt, der Ausbildung und Erfahrung erfordert, und dass die Nachfrage nach qualifizierten Pflegekräften in den kommenden Jahren noch steigen wird; in der Erwägung, dass die Beschäftigung und ständige Weiterbildung am Arbeitsplatz durch

---

24. Juli 2020; ECDC, Surveillance data from public online national reports on COVID-19 in long-term care facilities (Überwachungsdaten aus öffentlichen nationalen Berichten über COVID-19 in Langzeitpflegeeinrichtungen, die online zugänglich sind), 2022, abrufbar unter <https://www.ecdc.europa.eu/en/all-topics-z/coronavirus/threats-and-outbreaks/covid-19/prevention-and-control/LTCF-data>

<sup>1</sup> <http://www.efnweb.be/wp-content/uploads/EFN-MHE-Joint-Statement-October-2021.pdf>

<sup>2</sup> Eurofound brief (2021), Bildung, Gesundheit und Wohnen: Wie sich der Zugang für Kinder und Familien im Jahr 2020 verändert hat.

<sup>3</sup> [https://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Resilience\\_of%20the%20LTC%20sector\\_V3.pdf](https://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/Resilience_of%20the%20LTC%20sector_V3.pdf)

die Professionalisierung der Branche zu einer höheren Qualität der Bereitstellung von Pflegedienstleistungen beitragen kann; in der Erwägung, dass vor dem Hintergrund längerer Pflegepfade und der Entwicklung von Praktiken und Technologien das Pflegepersonal Fachwissen anhäuft, das anerkannt werden muss; in der Erwägung, dass die Richtlinie über wohlerworbene Rechte (2001/23/EG) angewandt werden muss, wenn Arbeitnehmerverträge auf einen übernehmenden Pflegeanbieter übertragen werden;

- Y. in der Erwägung, dass in der Europäischen Union mindestens 3,1 Mio. Beschäftigte im Bereich der persönlichen und haushaltsnahen Dienstleistungen nicht angemeldet sind und ihnen die Anerkennung und die grundlegenden Arbeitnehmerrechte wie Tarifverhandlungen, soziale Sicherheit und Sozialschutz fehlen<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu einem geringeren Schutz der Beschäftigten führt, wodurch die Ausbeutung und der Missbrauch von Beschäftigten erleichtert werden, während zugleich ein Einkommensverlust für die Mitgliedstaaten entsteht; in der Erwägung, dass die Bedingungen für Drittstaatsangehörige ohne Papiere, die im Pflegebereich tätig sind, mit Blick auf ihre sozialen Rechte und den Zugang zu menschenwürdiger Arbeit besonders schwierig sind;
- Z. in der Erwägung, dass die Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zu einer ständigen Arbeitsgruppe der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) geworden ist, um die Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit zu verbessern;
- AA. in der Erwägung, dass Studien zeigen, dass mehr als 90 % der älteren Menschen im fortgeschrittenen Alter gerne in ihrer eigenen Wohnung leben würden, dass jedoch nur 20 % die letzten Jahre ihres Lebens in ihrer privaten Wohnung verbringen und viele von ihnen in institutionellen Pflegeeinrichtungen leben<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass es an Pflege- und Betreuungsdiensten mangelt, die auf die Bedürfnisse und Vorlieben des Einzelnen zugeschnitten sind; in der Erwägung, dass dies voraussetzt<sup>3</sup>, dass die Pflegestrukturen von zentralisierten Einrichtungen auf eine auf den Patienten ausgerichtete Pflege und Betreuung in der Familie und der lokalen Gemeinschaft umgestellt werden, um die Autonomie der pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen besser zu fördern, wodurch greifbare wirtschaftliche und soziale Vorteile entstehen und das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen gesteigert wird; in der Erwägung, dass die häusliche Pflege oft nicht den Standards entspricht, die für die Unterstützung der Unabhängigkeit der Personen, die diese Dienste in Anspruch nehmen, erforderlich sind, und häufig mit dem Lebensende assoziiert wird, anstatt als Ort zu dienen, an dem ein würdevolles Leben geführt wird, mit Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung und Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben; in der Erwägung, dass dieser Wandel nicht oder zu langsam stattgefunden hat, dass es an Ressourcen mangelt und dass die unterschiedlichen Erfordernisse und Schwachstellen der Gemeinschaften, z. B. in Bezug

---

<sup>1</sup> <https://effat.org/in-the-spotlight/european-alliance-calls-on-eu-governments-to-ratify-convention-on-domestic-workers/#:~:text=Among%20them%2C%206.3%20million%20are,workers%20in%20their%20respective%20country>

<sup>2</sup> European Labour Mobility Institute (Europäisches Institut für Arbeitsmobilität), abrufbar unter <https://www.mobilelabour.eu/>.

<sup>3</sup> Kommission, Study on Challenges in long-term care in Europe (Studie über die Herausforderungen der Langzeitpflege in Europa), 2018.

auf Einkommen und andere Ungleichheiten, berücksichtigt werden müssen; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten in diese Richtung investieren sollten;

- AB. in der Erwägung, dass es wichtig ist, weitere Untersuchungen über Missbrauch in allen Pflegebereichen durchzuführen, um über die Faktoren zu informieren, die zu diesen Praktiken führen, die Sensibilisierung, Ausbildung, Aufdeckung und Bekämpfung von Missbrauch für alle an der Pflege beteiligten Berufe zu fördern und öffentliche Plattformen für die Meldung solcher Praktiken zu schaffen;
- AC. in der Erwägung, dass der Arbeitsmarkt tendenziell nach Geschlechtern getrennt ist und Branchen, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind, unterbewertet werden; in der Erwägung, dass der Bruttostundenverdienst von Frauen im Jahr 2020 durchschnittlich 13,0 % unter dem von Männern lag<sup>1</sup>;
- AD. in der Erwägung, dass die Pflege oft noch unterbewertet wird, wenig Anerkennung erfährt und informelle Pflegekräfte unzureichend und oft gar nicht finanziell entschädigt werden; in der Erwägung, dass die Unterbewertung in Bezug auf Entlohnung und Arbeitsbedingungen sowie die mangelnde Sichtbarkeit von Pflege und Betreuung sowie Hausarbeit eng mit den vorherrschenden Geschlechterrollen und -normen von Frauen als Pflegekräften und Männern als Ernährern sowie mit einem Teufelskreis der „doppelten Abwertung“ verbunden sind, bei dem Pflege und Betreuung aufgrund ihres mangelnden Wertes häufig den am stärksten entmachteten Gruppen der Gesellschaft zugeschrieben werden und die Pflege und Betreuung ihrerseits abgewertet werden, weil sie von den am stärksten entmachteten Gruppen erbracht werden und die häusliche Pflege und andere persönliche und häusliche Pflegedienste hinter verschlossenen Türen erbracht werden;
- AE. in der Erwägung, dass die Feminisierung der Pflege dazu beiträgt, das geschlechtsspezifische Beschäftigungs-, Lohn- und Rentengefälle aufgrund des Anteils der Frauen, die in der formellen und informellen Pflege und Betreuung beschäftigt sind, zu vergrößern, und zu einem erhöhten Armutsrisiko sowie zu geringeren Steuerzahlungen an die Mitgliedstaaten führt, was einen jährlichen Verlust von 370 Mrd. EUR an BIP für die EU bedeutet<sup>2</sup>;
- AF. in der Erwägung, dass Frauen und Migrantinnen und Migranten, insbesondere mobile Arbeitskräfte aus der EU und aus Drittstaaten, in der Pflege und Betreuung übermäßig stark vertreten sind und dass 76 % der 49 Mio. angemeldeten Pflegekräfte in der EU<sup>3</sup> und mehr als 85 % der unbezahlten Pflegekräfte in allen Mitgliedstaaten Frauen sind, unter Berücksichtigung sowohl der täglichen als auch der wöchentlichen Beschäftigung<sup>4</sup>;
- AG. in der Erwägung, dass 6,3 Mio. Fachkräfte in der Langzeitpflege tätig sind, wobei

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender\\_pay\\_gap\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_pay_gap_statistics)

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/women-labour-market-work-life-balance/womens-situation-labour-market\\_de](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/women-labour-market-work-life-balance/womens-situation-labour-market_de)

<sup>3</sup> Studie des Europäischen Parlaments (2021), Gleichstellung der Geschlechter: Wirtschaftlicher Wert der Pflege und Betreuung aus der Perspektive der anwendbaren EU-Fonds).

<sup>4</sup> EIGE, Beijing Platform for Action 2020 report (Bericht der Pekinger Aktionsplattform), 2021.

Frauen mit einem Anteil von 81 % überrepräsentiert sind und die Zahl von über 50-jährigen Arbeitskräften, Teilzeitbeschäftigten, prekär Beschäftigten, Plattformbeschäftigten, Wanderarbeitnehmer, informell Beschäftigten und mobilen Arbeitskräfte, einschließlich im Haushalt wohnender Pflegekräfte, zunimmt (8 % der Arbeitskräfte in der Pflege und Betreuung sind aus dem Ausland); in der Erwägung, dass im Jahr 2020 Wanderarbeitnehmer und mobile Arbeitskräfte 28 % der Beschäftigten in der persönlichen Pflege ausmachten<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass das Pflege- und Betreuungsdefizit in einigen Regionen der EU durch diese „Abwanderung von Pflegekräften“ und das Phänomen der globalen Pflegeketten noch verschärft wird; in der Erwägung, dass dies es unmöglich macht, die Pflege nur entlang nationaler Grenzen zu denken; in der Erwägung, dass es immer noch Hindernisse gibt, die die freie Bereitstellung von Pflegedienstleistungen in der EU behindern; in der Erwägung, dass diese Arbeitskräfte für die europäische Gesellschaft sowohl im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit als auch auf die soziale Integration der zum Teil isolierten Pflegebedürftigen von wesentlicher Bedeutung sind;

- AH. in der Erwägung, dass die Bezahlung in der Pflege- und Betreuungsbranche in allen Mitgliedstaaten deutlich unter dem Durchschnitt liegt und niedriger ist als die Löhne, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit in anderen Branchen erhalten, insbesondere im Gesundheitswesen<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass dies auf informelle Arbeit, eine geringere tarifvertragliche Abdeckung dieser Branche sowie auf die Unterbewertung der von Frauen dominierten Branchen, z. B. der Pflege, zurückzuführen ist; in der Erwägung, dass die Beschäftigten in den gewinnorientierten und gemeinnützigen Branchen oftmals keinen Zugang zu einer gewerkschaftlichen Vertretung und zu Tarifverhandlungen haben; in der Erwägung, dass der Unterschied in Bezug auf das Durchschnittsentgelt in den Mitgliedstaaten mit Tarifverträgen für Teile der Branche am geringsten ist<sup>3</sup>; in der Erwägung, dass die Vertretung der Arbeitskräfte, einschließlich Gewerkschaften, und Tarifverhandlungen zentrale Elemente sind, mit denen die Rechte und Interessen der Arbeitskräfte in allen Pflege- und Betreuungseinrichtungen gefördert und verteidigt und die Arbeitsnormen in der gesamten Pflegebranche angehoben und erhalten werden können;
- AI. in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise mehrere Herausforderungen in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen von Langzeitpflegekräften deutlich gemacht hat; in der Erwägung, dass für Langzeitpflegekräfte das Risiko, sich mit COVID-19 anzustecken, noch größer war als für Beschäftigte in Krankenhäusern, da es an persönlicher Schutzausrüstung und einer angemessenen Ausbildung zur Umsetzung von Infektionsprotokollen und anderen Präventionsmaßnahmen mangelte;
- AJ. in der Erwägung, dass die Pflege und Betreuung, obwohl sie für die große Mehrheit der Pflegenden und Betreuenden emotional befriedigend ist, oft negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Pflegenden und Betreuenden hat und es schwierig ist, die Pflege und Betreuung mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, was

---

<sup>1</sup> Eurofound-Bericht (2020), Arbeitskräfte in der Langzeitpflege: Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.

<sup>2</sup> Eurofound-Bericht (2020): Arbeitskräfte in der Langzeitpflege: Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.

<sup>3</sup> Eurofound-Bericht (2020): Arbeitskräfte in der Langzeitpflege: Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.



besonders für weibliche Pflegende und Betreuende von Bedeutung ist<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass die psychische Gesundheit von formellen und informellen Pflege- und Betreuungspersonen während der COVID-19-Pandemie unverhältnismäßig stark beeinträchtigt wurde; in der Erwägung, dass psychische Probleme während der Pandemie zugenommen und die Pflege- und Betreuungslast erhöht haben; in der Erwägung, dass die Arbeit in der Pflege und Betreuung häufig mit Schichtarbeit, kurzfristigen Einsätzen und langen Arbeitszeiten verbunden ist; in der Erwägung, dass gesundheitliche Risiken und eine schlechte Arbeitszeitqualität die Hauptursachen für die relativ hohe Fehlzeitenquote in der Langzeitpflegebranche sind; in der Erwägung, dass 38 % der Angehörigen der Pflege- und Betreuungsberufe der Ansicht sind, dass sie aufgrund der negativen Auswirkungen ihrer Arbeit nicht in der Lage sein werden, bis zum Alter von 60 Jahren zu arbeiten<sup>2</sup>;

AK. in der Erwägung, dass in Europa 33 % der in der Langzeitpflege Tätigen in irgendeiner Form negativem sozialen Verhalten ausgesetzt waren (einschließlich Beschimpfungen, Drohungen und demütigenden Verhaltens) und nur 22 % der in der Langzeitpflege Tätigen mit ihren Arbeitsbedingungen sehr zufrieden sind<sup>3</sup>;

AL. in der Erwägung, dass es verschiedene Formen der Beschäftigung von formellen häuslichen Pflege- und Betreuungskräften gibt, z. B. über Pflege- und Betreuungsunternehmen oder Zeitarbeitsfirmen und Vermittler;

AM. in der Erwägung, dass Frauen die Mehrheit der Pflege- und Betreuungsbedürftigen stellen und dass 44 Mio. Menschen in der EU informelle Langzeitpflege für Familienmitglieder, Nachbarn oder Freunde leisten<sup>4</sup>, wobei es sich hierbei meistens um Frauen handelt, und dass 12 % der Frauen und 7 % der Männer, die informelle Langzeitpflege leisten, dies mehr als 40 Stunden pro Woche tun<sup>5</sup>; in der Erwägung, dass fast 30 % der über 65-Jährigen mit zwei oder mehr nicht übertragbaren Krankheiten (NCDs) leben; in der Erwägung, dass nicht übertragbare Krankheiten eine erhebliche und wachsende Belastung für Patienten, Pflege- und Betreuungskräfte, Gesellschaften und Gesundheitssysteme darstellen;

AN. in der Erwägung, dass die hohe Zahl an pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, die informelle Pflege und Betreuung benötigen, unmittelbar mit der mangelnden Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit hochwertiger professioneller Dienste, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind, sowie mit der Entscheidung vieler Mitgliedstaaten zusammenhängt, unbezahlte informelle Pflege und Betreuung standardmäßig als Hauptquelle für die Bereitstellung von Pflege und Betreuung

---

<sup>1</sup> Kommission und Ausschuss für Sozialschutz (2021): Bericht über die Langzeitpflege 2021.

<sup>2</sup> Studie des Europäischen Parlaments (2021): (Politische Maßnahmen für Langzeitpflegekräfte).

<sup>3</sup> Eurofound: Arbeitskräfte in der Langzeitpflege: Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2020b.

<sup>4</sup> Eurofound-Bericht (2020): Arbeitskräfte in der Langzeitpflege: Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.

<sup>5</sup> Kommission: Bericht über die Langzeitpflege.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24079&langId=en>

anzusehen<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass die Bereitstellung von informeller Pflege und Betreuung eine Wahl sein sollte und keine Notwendigkeit aufgrund des Mangels an verfügbaren Pflege- und Betreuungsdiensten;

- AO. in der Erwägung, dass ein erheblicher Teil der Branche der formellen häuslichen Pflege und Betreuung in der Grauzone arbeitet, was sich negativ auf die Qualität der häuslichen Pflege und Betreuung auswirkt; in der Erwägung, dass es an Daten mangelt, die es ermöglichen, die Zahl der Pflege- und Betreuungskräfte in der Grauzone genau zu ermitteln;
- AP. in der Erwägung, dass Frauen in der EU wöchentlich 13 Stunden mehr unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit sowie Hausarbeit leisten als Männer<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass der Zugang zu erschwinglichen und qualitativ hochwertigen formellen Langzeitpflegediensten für pflegebedürftige Familienangehörige und die ungleiche Aufteilung der unbezahlten Pflege-, Betreuungs- und Haushaltsarbeit zwischen Männern und Frauen entscheidende Faktoren dafür sind, ob Frauen eine Beschäftigung aufnehmen und behalten und welche Qualität die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten haben; in der Erwägung, dass 7,7 Mio. Frauen in der EU aufgrund ihrer informellen Pflege- und Betreuungsaufgaben vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, verglichen mit nur 450 000 Männern, und dass 29 % der teilzeitbeschäftigten Frauen Pflege- und Betreuungspflichten als Hauptgrund für die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung angeben<sup>3</sup>; in der Erwägung, dass nur 6 % der Männer angeben, dass der Hauptgrund für eine Teilzeitbeschäftigung in Pflege- und Betreuungsaufgaben besteht, gegenüber 29 % der Frauen, und dass nur 64 % der Väter in der EU täglich Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen<sup>4</sup>;
- AQ. in der Erwägung, dass Frauen auch häufiger ihre berufliche Laufbahn unterbrechen, tendenziell kürzere Arbeitszeiten haben und häufiger in Teilzeit, prekären oder befristeten Arbeitsverhältnissen tätig sind; in der Erwägung, dass die sektorale Segregation und die ungleiche Verteilung der unbezahlten Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit die Hauptursachen für das anhaltende Beschäftigungs-, Lohn- und Rentengefälle sowie für das höhere Risiko der Armut und sozialen Ausgrenzung von Frauen sind; in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Rentengefälle 2020 bei durchschnittlich 27 % lag<sup>5</sup>; in der Erwägung, dass eine gleichmäßige Aufteilung der unbezahlten Pflege-, Betreuungs- und Haushaltsarbeit, d. h. eine gleichwertige Beteiligung der Männer, sich eindeutig positiv auf den Anteil der Frauen an den

---

<sup>1</sup> Kommission: Bericht über die Langzeitpflege.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24079&langId=en>

<sup>2</sup> EIGE-Bericht (2021): Gender inequalities in care and consequences for the labour market (Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Pflege und Betreuung und Folgen für den Arbeitsmarkt). <https://eige.europa.eu/publications/gender-inequalities-care-and-consequences-labour-market>

<sup>3</sup> EIGE-Bericht (2021): Gender inequalities in care and consequences for the labour market (Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Pflege und Betreuung und Folgen für den Arbeitsmarkt).

<sup>4</sup> Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound): European Quality of Life Survey 2016 – Quality of life, quality of public services, and quality of society. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2018.

<sup>5</sup> [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc\\_pnp13](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_pnp13)

Erwerbstätigen und die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles auswirkt; in der Erwägung, dass Kinderbetreuungspflichten bei 60 % der Frauen im Vergleich zu 17 % der erwerbstätigen Männer eine Ursache für eine Änderung der Beschäftigung sind und bei 18 % der erwerbstätigen Frauen und nur bei 3 % der Männer zu einer Verringerung der Arbeitszeit führen<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass die Verfügbarkeit, die Zugänglichkeit und die Erschwinglichkeit hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen von entscheidender Bedeutung sind, um Menschen, insbesondere Frauen mit Betreuungspflichten, die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen; in der Erwägung, dass gesundheitliche Probleme wie Migräne bei Frauen häufiger auftreten<sup>2</sup> und dass ein großer Teil der betroffenen Frauen nach wie vor an vorderster Front für die Kinderbetreuung und die Hausarbeit zuständig ist;

- AR. in der Erwägung, dass diese Diskrepanzen auf globaler Ebene bestätigt werden, da Frauen im Durchschnitt 3,2 Mal mehr Zeit (201 Arbeitstage pro Jahr) als Männer (63 Arbeitstage) für unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit aufwenden, und dass sie bei Mädchen und Frauen, die in Ländern mit mittlerem Einkommen leben, ein geringeres Bildungsniveau aufweisen, in ländlichen Gebieten wohnen und Kinder im Vorschulalter haben, am stärksten ausgeprägt sind<sup>3</sup>;
- AS. in der Erwägung, dass Frauen in der überwältigenden Mehrheit unter den wesentlichen Arbeitnehmern vertreten sind (vier der 16 anderen als wesentlich eingestufteten Berufskategorien haben einen Frauenanteil von mehr als 50 % in der EU<sup>4</sup>), wie z. B. in den Pflege- und Betreuungsberufen, deren Aufgaben größtenteils nicht im Rahmen von Telearbeit ausgeführt werden können, und in den Bereichen, die am stärksten von der Pandemie betroffen sind, und dass sie daher einem hohen Ansteckungsrisiko, einer hohen Arbeitsbelastung, einer gestörten Work-Life-Balance und dem Verlust des Arbeitsplatzes ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen mit kleinen Kindern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, besonders verschlechtert haben<sup>5</sup>;
- AT. in der Erwägung, dass die Pflege und Betreuung nach wie vor einer der Hauptbereiche für die Reproduktion von Geschlechterarchetypen ist, die durch fehlende Investitionen in qualitativ hochwertige Dienstleistungen und geschlechtsspezifische Verzerrungen in anderen Politikbereichen, die die Selbstbestimmung von Frauen im sozialen und beruflichen Leben unverhältnismäßig stark beeinträchtigen, wie z. B. das Steuer- und

---

<sup>1</sup> EIGE-Bericht (2021): Gender inequalities in care and consequences for the labour market (Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Pflege und Betreuung und Folgen für den Arbeitsmarkt).

<sup>2</sup> Studie zum Thema „Global Burden of Disease“, 2019.  
[https://www.thelancet.com/journals/lancet/issue/vol396no10258/PIIS0140-6736\(20\)X0042-0#](https://www.thelancet.com/journals/lancet/issue/vol396no10258/PIIS0140-6736(20)X0042-0#)

<sup>3</sup> IAO (2018): Care work and care jobs for the future of decent work (Pflege- und Betreuungsarbeit und Pflege- und Betreuungsberufe für die Zukunft der menschenwürdigen Arbeit).

<sup>4</sup> Studie des Europäischen Parlaments (2021): Policies for long-term carers (Politische Maßnahmen für Langzeitpflegekräfte).

<sup>5</sup> Studie des Europäischen Parlaments (2021): Gender equality: Economic value of care from the perspective of the applicable EU funds (Gleichstellung der Geschlechter: Wirtschaftlicher Wert der Pflege und Betreuung aus der Perspektive der anwendbaren EU-Fonds).

Sozialleistungssystem, noch verstärkt werden;

- AU. in der Erwägung, dass sozialwirtschaftliche Unternehmen ein erhebliches Potenzial und einen wichtigen Beitrag zur Erleichterung der Wiedereingliederung von pflegenden und betreuenden Angehörigen in den Arbeitsmarkt haben können;
- AV. in der Erwägung, dass mehrere Mitgliedstaaten und Regionen in der EU das Ziel, für 90 % der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulpflichtalter und für 33 % der Kinder im Alter von drei Jahren oder jüngerer Betreuung bereitzustellen, noch immer nicht erreichen; in der Erwägung, dass der Mangel an einer ausreichenden Infrastruktur, die eine qualitativ hochwertige und für alle zugängliche Kinderbetreuung bietet, insbesondere frühkindliche Dienste, vor allem Auswirkungen auf Kinder aus benachteiligten Familien hat, was sich in unterdurchschnittlichen Einschulungsquoten von Kindern mit Behinderungen, Kindern der Roma und anderer Minderheiten, Migrantenkinder, Kindern, die in Armut leben, und Kindern aus anderen benachteiligten Gruppen, die am meisten von einer frühen Kinderbetreuung profitieren hätten, widerspiegelt<sup>1</sup>;
- AW. in der Erwägung, dass 24,2 % der Kinder in der EU, was fast 18 Mio. entspricht, im Jahr 2020 von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren; in der Erwägung, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien, obdachlose Kinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit ethnischen Minderheitenhintergrund, insbesondere Roma-Kinder, Kinder in Heimen, Kinder in prekären Familienverhältnissen, Alleinerziehende, LGBTIQ+-Familien und Familien, in denen die Eltern zum Arbeiten ins Ausland gehen, mit ernsthaften Schwierigkeiten konfrontiert sind, wie z. B. mit gravierender Wohnungsnot oder Überbelegung und Hindernissen beim Zugang zu grundlegenden und wesentlichen Dienstleistungen; in der Erwägung, dass Kinder mit Behinderungen in der EU unverhältnismäßig häufiger in institutioneller Betreuung untergebracht sind als Kinder ohne Behinderungen und offensichtlich weit weniger von den Bemühungen profitieren, einen Übergang von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der lokalen Gemeinschaft und in der Familie zu ermöglichen<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass die Europäische Garantie für Kinder ein EU-Instrument ist, mit dem Armut und soziale Ausgrenzung verhindert und bekämpft werden sollen, indem bedürftigen Kindern ein kostenloser und wirksamer Zugang zu grundlegenden Betreuungsdiensten, wie frühkindlicher Bildung und Betreuung, Bildungs- und Schulaktivitäten, Gesundheitsversorgung und mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag, sowie ein effektiver Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum garantiert wird<sup>3</sup>; in der Erwägung, dass der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten für die persönliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder von entscheidender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass ein eindeutiger positiver Zusammenhang zwischen dem Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen einerseits und der

---

<sup>1</sup> Gemeinsame Erklärung der Europäischen Sozialpartner zu Kinderbetreuungseinrichtungen in der EU.

<https://www.etuc.org/en/document/european-social-partners-joint-statement-childcare-provisions-eu>

<sup>2</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. April 2021 zu der Europäischen Garantie für Kinder.

<sup>3</sup> Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder.

Beschäftigung und dem Einkommen von Männern und insbesondere von Frauen andererseits besteht<sup>1</sup>;

- AX. in der Erwägung, dass der Zugang zu hochwertigen Pflege- und Betreuungsdiensten, insbesondere zu Langzeitpflege, zunehmend vom Einkommen der Personen und Familien, ihrem Wohnort, der Verfügbarkeit von Diensten, der Leistungsfähigkeit und der geografischen Verfügbarkeit sowie den freien Kapazitäten der Anbieter abhängig ist; in der Erwägung, dass schätzungsweise zwei von drei pflege- und betreuungsbedürftigen Personen keinen Zugang zu Pflege- und Betreuungsdiensten haben, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass diese nicht zur Verfügung stehen und nicht erschwinglich sind<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass Haushalte mit geringem Einkommen, niedrigerem Bildungsniveau und Migrantenhaushalte die größten Schwierigkeiten beim Zugang zu formellen häuslichen Langzeitpflegediensten haben; in der Erwägung, dass EU-weit ein Drittel und in fünf Mitgliedstaaten sogar mehr als die Hälfte der Haushalte angeben, dass sie professionelle Langzeitpflegedienste benötigen, diese aber aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen können<sup>3</sup>; in der Erwägung, dass der Zugang zum Gesundheitswesen und zur Pflege und Betreuung unabhängig von den wirtschaftlichen Bedingungen oder den unterschiedlichen Wohnsitzen oder Verwaltungssituationen und dem Status allgemein und wirksam sein sollte; in der Erwägung, dass Personen mit geringerem Einkommen auch eine Gruppe sind, in der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit häufiger vorkommt<sup>4</sup>;
- AY. in der Erwägung, dass digitale Technologien das Potenzial haben, sowohl formelle als auch informelle Pflege- und Betreuungskräfte zu unterstützen und ihre Belastung zu verringern, z. B. durch den Transport von Patienten zu Konsultationen, die online durchgeführt werden könnten; in der Erwägung, dass laut einer Eurocarers-Umfrage aus dem Jahr 2021 78 % der informell Pflegenden und Betreuenden nie pflege- und betreuungsbezogene Technologien genutzt haben<sup>5</sup>; in der Erwägung, dass die Digitalisierung und das Internet der Dinge in der Pflege- und Betreuungsbranche berücksichtigt werden müssen, die unersetzliche menschliche Interaktion im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung jedoch nicht vollständig ersetzen sollten; in der Erwägung, dass Forschung und Pilotprojekte gefördert werden sollten, um die Praktikabilität und Wirksamkeit digitaler Dienstleistungen zu testen; in der Erwägung, dass ältere Menschen, einschließlich derjenigen, die Pflege und Betreuung erhalten, Schwierigkeiten beim Zugang zu digitalen Dienstleistungen haben; in der Erwägung, dass der Zugang zu digitalen Dienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu digitalen Kompetenzen, als ein Recht von Pflege- und Betreuungsbedürftigen erachtet werden sollte; in der Erwägung, dass die drastische Verlagerung zur Telearbeit gezeigt hat, dass die Rechtsvorschriften in Bezug auf die Arbeitsbedingungen im digitalen Umfeld und den Einsatz künstlicher Intelligenz im beruflichen Leben besser durchgesetzt, überprüft

---

<sup>1</sup> EIGE-Bericht (2021): Gender inequalities in care and consequences for the labour market (Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Pflege und Betreuung und Folgen für den Arbeitsmarkt).

<sup>2</sup> Kommission: Bericht über die Langzeitpflege.  
<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24079&langId=en>

<sup>3</sup> Ausschuss für Sozialschutz und Kommission (2021): Bericht über die Langzeitpflege.

<sup>4</sup> Kommission: Bericht über die Langzeitpflege.  
<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24079&langId=en>

<sup>5</sup> Eurocarers-Bericht von 2021 zu den Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs auf informell Pflegenden und Betreuenden in Europa.

und aktualisiert werden müssen;

- AZ. in der Erwägung, dass Frauen, die mit intersektioneller Diskriminierung konfrontiert sind, mit zusätzlichen Hindernissen beim Zugang zu Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsdiensten konfrontiert sind und dass besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen impliziter Vorurteile beim Zugang zu privaten und öffentlichen Diensten gelegt werden muss, die durch fortbestehende Stereotype und die Unterrepräsentation bestimmter Gruppen in diesen Einrichtungen entstehen;
- BA. in der Erwägung, dass den Hochbetagten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, um gegebenenfalls Menschen zu helfen, die ihre Unabhängigkeit verloren haben, und zu verhindern, dass sie isoliert werden;
- BB. in der Erwägung, dass die Bedeutung von Prävention und geriatrischer Rehabilitation für ein gesundes und würdevolles Altern gebührend berücksichtigt werden sollte;
- BC. in der Erwägung, dass es notwendig ist, die Pflege neu zu gestalten, indem möglichst kostenlose oder erschwingliche häusliche Pflegeunterstützung angeboten wird;
- BD. in der Erwägung, dass die verstärkten Investitionen in die Pflege- und Betreuungswirtschaft im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung bis 2035 weltweit zu fast 300 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen führen würden<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass sich dies aus 96 Millionen direkten Arbeitsplätzen in der Kinderbetreuung, 136 Millionen direkten Arbeitsplätzen in der Langzeitpflege und 67 Millionen indirekten Arbeitsplätzen in anderen Bereichen als der Pflege und Betreuung zusammensetzen würde; in der Erwägung, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Umfang Investitionen in Höhe von 3,2 % des globalen BIP erfordern würde, wenn man die Gesamtkosten abzüglich der Steuereinnahmen berücksichtigt<sup>2</sup>; in der Erwägung, dass nach Schätzungen der Kommission bis 2030 in der EU vermutlich 8 Millionen neue Arbeitsplätze in der Pflege- und Betreuungsbranche geschaffen werden<sup>3</sup>;
- BE. in der Erwägung, dass der demografische Wandel und die damit einhergehende Überalterung der Bevölkerung die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsdiensten erhöhen werden; in der Erwägung, dass Arbeitsplätze in der Pflege und Betreuung wahrscheinlich nicht durch Automatisierung ersetzt oder abgebaut werden; in der Erwägung, dass dies die EU und die Mitgliedstaaten motivieren sollte, im Rahmen des digitalen Wandels in die Pflege- und Betreuungswirtschaft als eine vielversprechende arbeitsplatzschaffende Branche zu investieren, um die Zahl der qualifizierten Mitarbeiter zu erhöhen und mehr Menschen für diese Branche zu gewinnen;
- BF. in der Erwägung, dass es nach wie vor keine oder nur unzureichende Qualitätsstandards für die Pflege und Betreuung, insbesondere für die soziale Pflege und Betreuung, gibt;

---

<sup>1</sup> IAO (2022): Care at work: Investing in care leave and services for a more gender equal world of work (Pflege am Arbeitsplatz: Investitionen in Betreuungsurlaub und -dienste für eine gleichberechtigtere Arbeitswelt).

<sup>2</sup> IAO (2022): Care at work: Investing in care leave and services for a more gender equal world of work (Pflege am Arbeitsplatz: Investitionen in Betreuungsurlaub und -dienste für eine gleichberechtigtere Arbeitswelt).

<sup>3</sup> Kommission (2021): Grünbuch zum Thema Altern.

- BG. in der Erwägung, dass die Pflege- und Betreuungsbranche erhebliche Investitionen, Ressourcen und Reformen benötigt; in der Erwägung, dass sich die geschätzte jährliche Investitionslücke in die soziale Infrastruktur in Europa im Jahr 2018 auf 100 bis 150 Mrd. EUR belief<sup>1</sup>; in der Erwägung, dass der Bericht über die Bevölkerungsalterung 2021 den Anstieg der öffentlichen Ausgaben, die zur Deckung der Kosten für Langzeitpflege und -unterstützung erforderlich sind, auf bis zu 2,9 % des BIP jährlich im Jahr 2070 projiziert, verglichen mit 1,7 % im Jahr 2016, während ein Szenario des „gesunden Alterns“ diese Kosten erheblich senken kann und eine vollständige Deckung der Langzeitpflegebedürftigkeit sie erheblich erhöht;
- BH. in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Wechselwirkung zwischen formeller und informeller Pflege und Betreuung zu verstehen; in der Erwägung, dass formelle Pflege- und Betreuungsdienste informelle Pflege- und Betreuungskräfte unterstützen können, indem sie ihnen beispielsweise die Möglichkeit geben, sich freizunehmen, und indem sie ihnen Schulungen anbieten; in der Erwägung, dass die fehlende offizielle Anerkennung der informellen Pflege- und Betreuungskräfte und der damit verbundene Mangel an Daten über sie und ihre Bedürfnisse ein Hindernis für diese Wechselwirkung darstellen;
- BI. in der Erwägung, dass die Bereitstellung von Pflege- und Betreuungsleistungen von gut finanzierten und ordnungsgemäß funktionierenden öffentlichen Diensten und Sozialschutzsystemen abhängt;
- BJ. in der Erwägung, dass die Gruppe der informell Pflegenden und Betreuenden sehr unterschiedlich ist; in der Erwägung, dass ihre Bedürfnisse je nach ihrem sozioökonomischen Umfeld, ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, den Bedürfnissen ihrer Pflege- und Betreuungsbedürftigen und dem Zeitaufwand, den sie für die Pflege und Betreuung abhängiger Personen aufwenden, unterschiedlich sind;
- BK. in der Erwägung, dass neurodegenerative Erkrankungen wie die Alzheimer-Krankheit und andere Formen von Gedächtnisstörungen in den meisten europäischen Ländern nach wie vor unterdiagnostiziert werden; in der Erwägung, dass es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass sich die derzeitige Zahl von 9 Millionen bestätigten Fällen von Demenz bis 2050 verdoppeln wird; in der Erwägung, dass Frauen nach wie vor überproportional häufig von Demenz betroffen sind<sup>2</sup>;
- BL. in der Erwägung, dass die Europäische Bürgerbeauftragte im Februar 2021 eine Untersuchung aus eigener Initiative über die Rolle der Kommission im Prozess der Deinstitutionalisierung in der EU eingeleitet hat, die sich auf die Erfüllung der Verpflichtung der Kommission konzentriert, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die EU-Mittel in einer Weise verwenden, die den Übergang von stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu einem unabhängigen Leben und zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben fördert;
- BM. in der Erwägung, dass der in der Richtlinie von 2001 über den vorübergehenden Schutz vorgesehene Mechanismus zum ersten Mal als Reaktion auf den Massenzustrom von Flüchtlingen, vor allem von Frauen mit Kindern und anderen abhängigen Personen, die

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/dp074\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/dp074_en.pdf)

<sup>2</sup> Alzheimer Europe (2020): Dementia in Europe Yearbook 2019 – Estimating the prevalence of dementia in Europe.

vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, aktiviert wurde, um für einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, zu medizinischer Versorgung und zu Bildung für Kinder der Vertriebenen zu sorgen; in der Erwägung, dass die Aktivierung des oben genannten Mechanismus erhebliche direkte Auswirkungen auf die Pflege- und Betreuungsbranche haben wird, da die Zahl der Personen in der EU, die umfassende und personalisierte Pflege- und Betreuungsdienstleistungen benötigen, aber auch die Zahl der informellen und formellen Pflege- und Betreuungskräfte steigen wird;

- BN. in der Erwägung, dass die Daten zur Qualität der Pflege- und Betreuungsdienste fast ausschließlich auf nicht standardisierten Erhebungen zur Kundenzufriedenheit beruhen;
- BO. in der Erwägung, dass die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung angemessener, menschenwürdiger und erschwinglicher Wohnungen, insbesondere für ältere Menschen, Alleinstehende, Menschen mit Behinderungen, von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, Familien mit kleinen Kindern und Alleinerziehende, den Zugang zu qualitativ hochwertigen Pflege- und Betreuungsdiensten erheblich behindern;
- BP. in der Erwägung, dass in elf OECD-Ländern der Durchschnittslohn von Langzeitpflegekräften bei nur neun Euro pro Stunde liegt, während die Löhne von Krankenhausmitarbeitern – die mehrheitlich Männer sind – im Durchschnitt 14 Euro pro Stunde betragen<sup>1</sup>;
- BQ. in der Erwägung, dass mehr als die Hälfte der Pflegekräfte angibt, nicht genug zu verdienen, um Grundbedürfnisse wie Wohnung und Nahrung zu decken, und 31 % keinen angemessenen Zugang zu persönlicher Schutzausrüstung haben<sup>2</sup>;
- BR. in der Erwägung, dass die Mehrheit der Pflege- und Betreuungskräfte nicht genug verdient, um sich und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern<sup>3</sup>;

### ***Ein Europa, das sich kümmert***

1. stellt fest, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Würde, die Unabhängigkeit, die Autonomie, das Wohlergehen und die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben durch hochwertige Pflege und Betreuung im gesamten Lebensverlauf sicherzustellen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung bis zu Pflege- und Betreuungsdiensten für ältere Menschen und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Menschen voneinander abhängig sind und dass jeder im Laufe seines Lebens Pflege und Betreuung benötigen könnte;
2. betont, dass der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von öffentlicher Fürsorge und der Qualität, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Angemessenheit von Pflege und Betreuung große Bedeutung zukommt und dass alle Pflege- und Betreuungsbedürftigen und ihre Pflegenden und Betreuenden das Recht auf eine echte

---

<sup>1</sup> <https://www.oecd.org/publications/who-cares-attracting-and-retaining-elderly-care-workers-92c0ef68-en.htm>

<sup>2</sup> [https://www.finanzwende-recherche.de/wp-content/uploads/2021/10/Finanzwende\\_BourgeronMetzWolf\\_2021\\_Private-Equity-Investoren-in-der-Pflege\\_20211013.pdf](https://www.finanzwende-recherche.de/wp-content/uploads/2021/10/Finanzwende_BourgeronMetzWolf_2021_Private-Equity-Investoren-in-der-Pflege_20211013.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.eurofound.europa.eu/publications/article/2021/wages-in-long-term-care-and-other-social-services-21-below-average>



Wahl mit Blick auf die für sie und ihre Familien geeigneten Pflege- und Betreuungsdienste, deren Form (z. B. Pflege und Betreuung in der Familie, Pflege und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft, patientenorientierte Pflege und Betreuung oder personalisierte Pflege und Betreuung), deren Ort der Erbringung und deren Intensität haben sollten, wobei besonders darauf zu achten ist, dass Menschen in entlegenen Gebieten wie ländlichen Gebieten oder Gebieten in äußerster Randlage Pflege und Betreuung bereitgestellt und zugänglich gemacht wird; ist der Ansicht, dass Investitionen in die Bereitstellung hochwertiger öffentlicher und sozialer Dienste eine wichtige Rolle dabei spielen, zu verhindern, dass Nachteile von einer Generation zur nächsten übertragen werden;

3. weist darauf hin, dass die Pflege und Betreuung und ihre unterschiedlichen Politikansätze entsprechend den Bedürfnissen des Einzelnen entwickelt und neu gestaltet werden müssen, stellt fest, dass Modelle und Muster der Organisation von Pflege und Betreuung in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sind, und betont, dass jede Person das Recht hat, hochwertige Pflege- und Betreuungsdienste auszuwählen, die für ihre individuelle Situation am besten geeignet sind, und dass die Mitgliedstaaten und die EU dieses Recht durch ihre Politik gewährleisten müssen; hebt hervor, dass nach Grundsatz 18 der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) jede Person das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste hat, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen, und betont, dass die Bereitstellung von Pflege zur Erfüllung dieses Grundsatzes ausgeweitet werden sollte;
4. stellt fest, dass Frauen die Mehrheit der Arbeitskräfte in der formellen Pflege- und Betreuungsbranche ausmachen (76 %) und den größten Teil der informellen Pflege- und Betreuungsarbeit erledigen, gleichzeitig aber auch die Mehrheit der Empfänger von Pflege und Betreuung stellen, dass die Pflege und Betreuung weiterhin unterbewertet und nicht gewürdigt wird, dass die Pflege- und Betreuungskräfte unzureichend oder häufig gar nicht finanziell entschädigt werden sowie dass diese Unterbewertung in Bezug auf die Bezahlung, die Arbeitsbedingungen und die mangelnde Sichtbarkeit aufgrund des hohen Anteils der in der formellen und informellen Pflege und Betreuung tätigen Frauen eng mit der Feminisierung der Branche verknüpft ist; hebt hervor, dass dieser geschlechtsspezifische Aspekt bei der Gestaltung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der Pflege und Betreuung berücksichtigt werden muss;
5. äußert seine Besorgnis über die Auswirkungen der strukturellen und finanziellen Einschränkungen hinsichtlich der verfügbaren Arten von Pflege- und Betreuungsleistungen für den Einzelnen und stellt fest, dass die Integration der Pflege und Betreuung überall in Europa aufgrund fehlender angemessener Anreize und Strukturen begrenzt ist;
6. betont, dass ein integriertes und rechtsbasiertes Konzept für gemeinsame europäische Maßnahmen im Bereich der Pflege und Betreuung wichtig ist, bei dem den körperlichen, mentalen, psychischen und sozialen, persönlichen und häuslichen Bedürfnissen der Personen gleichermaßen Rechnung getragen wird; hebt hervor, dass es wichtig ist, den Weg für einen kohärenteren Ansatz zwischen Gesundheits- und Sozialsystemen sowie zwischen formeller und informeller Pflege und Betreuung und für die Koordinierung zwischen lokalen, regionalen und nationalen Strategien im Bereich der Pflege und Betreuung in den EU-Mitgliedstaaten neben der horizontalen und branchenbezogenen Integration zu ebnen;

7. unterstreicht, dass eine ambitionierte und integrative europäische Strategie für Pflege und Betreuung entwickelt werden muss, die einen gleichberechtigten Zugang zu Pflege und Betreuung für alle sicherstellt, wobei besonders auf Einzelpersonen in schutzbedürftigen Situationen zu achten ist, und die zur sozialen Gerechtigkeit beiträgt;
8. ist der Ansicht, dass Prävention von wesentlicher Bedeutung ist; fordert, dass Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention<sup>1</sup>, darunter die angemessene Nutzung von relevanter Bildung und relevanten Informationen, Screening, Früherkennung und Prävention und angemessene Folgemaßnahmen in Bezug auf nicht übertragbare Krankheiten (NCDs), zu den Bestandteilen einer ganzheitlichen europäischen Strategie für Pflege und Betreuung gehören; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz für Pflege und Betreuung anzunehmen;
9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Widerstandsfähigkeit und den Aufbau von Kapazitäten in Gesundheitskrisen zu stärken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Forschung und Innovation zu fördern, indem Schwerpunktbereiche für die zukünftige Forschung und Entwicklung (F&E) auf der Grundlage aktueller und zukünftiger Krankheiten eingerichtet werden sowie die Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Branche der Pflege und Betreuung weiterentwickelt werden, unter anderem für private Akteure;
10. hebt hervor, dass ein Modell, in dem Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben gleichmäßig aufgeteilt sind, wonach Männer und Frauen gleichermaßen eine bezahlte Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt und unbezahlte häusliche Pflichten und Betreuungstätigkeiten ausüben, ein Ziel aller Maßnahmen der EU im Bereich der Pflege, Arbeitsmärkte und Sozialdienste sein sollte; weist erneut darauf hin, dass die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen von großer Bedeutung ist;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in die Pflege- und Betreuungsbranche zu investieren und eine nachhaltige, verstärkte und angemessene Investition und Finanzierung zu stärken und sicherzustellen, um den gleichen Zugang für Personen, die Pflege und Betreuung benötigen, zu erschwinglichen und angemessen mit Personal ausgestatteten, hochwertigen Pflege- und Betreuungs- sowie Haushaltsdiensten sowie ein aktives und erfüllendes Berufsleben für Pflege- und Betreuungspersonal mit angemessenen Löhnen, die ein angemessenes Leben und angemessene Berufsmöglichkeiten in der Branche durch die Zertifizierung und Validierung von Kompetenzen ermöglichen, zu garantieren;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verfügbarkeit von Mitteln für alle Arten der Pflege- und Betreuungsdienste zu verbessern und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds bestmöglich für die Investition in Kinderbetreuung und die Pflege und Betreuung älterer Menschen und anderer, die Pflege oder Betreuung

---

<sup>1</sup> Die Primärprävention zielt darauf ab, das erstmalige Auftreten einer Krankheit zu verhindern. Die Sekundär- und Tertiärprävention zielt darauf ab, eine bestehende Krankheit und ihre Auswirkungen durch Früherkennung und angemessene Behandlung aufzuhalten oder ihren Verlauf zu verzögern oder das Auftreten von Rückfällen und die Entstehung von chronischen Erkrankungen zu verringern, z. B. durch eine wirksame Rehabilitation.  
Bezug: WHO, Glossar zum Thema Gesundheitsförderung, 1998.

benötigen, zu nutzen durch den ESF+, InvestEU und andere Finanzinstrumente, die soziale Investitionen fördern, sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Programm EU4Health und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Investition in öffentlich garantierte Pflege und Betreuung und für die Erleichterung zugänglicher und erschwinglicher Dienste für alle; fordert die Kommission auf, der Gleichstellung der Geschlechter, der Inklusion von Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen und den für die Investition in den digitalen und grünen Wandel festgelegten Standards gerecht zu werden und in diesem Hinblick Synergieeffekte zu schaffen, zum Beispiel zur Unterstützung der Ökologisierung der Pflege- und Betreuung und von Pflege- und Betreuungsprojekten und zum Start einer Initiative zu ökologisch nachhaltiger Pflege und Betreuung in Anbetracht der Tatsache, dass Pflege- und Betreuungsinfrastrukturen deutliche negative Umweltfolgen haben, die innerhalb der Leitprinzipien gelöst und gemindert werden müssen; fordert die Kommission auf, in diesem Sinne Leitlinien und einen Fahrplan für gemeinsame Standards für die Mitgliedstaaten zu entwickeln; fordert die Europäische Investitionsbank auf, die Einbeziehung der Entwicklung der Pflege- und Betreuungsbranche und der Pflegewirtschaft in ihren Jahreshaushalt als Teil der Umsetzung ihrer eigenen Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter und zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen in Betracht zu ziehen;

13. fordert ein spezielles Investitionspaket zur Förderung der Pflege- und Betreuungsbranche und der Pflegewirtschaft der EU sowie zur Sicherstellung der Koordination zwischen den verschiedenen Programmen und Initiativen im Hinblick auf eine wirksame Umsetzung der Strategie; fordert erneut die Entwicklung von Instrumenten für eine an Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsgestaltung im MFR und damit zusammenhängenden Programmen, die das Ermitteln spezifischer Mittel für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ermöglichen;
14. weist erneut auf die Verpflichtungen und Zusagen der EU und der Mitgliedstaaten für den Übergang von getrennten institutionellen Einrichtungen zur Pflege und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft und in der Familie hin sowie auf die Förderung verschiedener Modelle des eigenständigen Lebens und der Unterstützung; fordert die Mitgliedstaaten auf, die verfügbaren europäischen und nationalen Mittel zur Beschleunigung dieses Übergangs und zur Unterstützung der individuellen Autonomie und des eigenständigen Lebens zu nutzen, indem Wege zur Verstärkung der Eigenständigkeit unterstützt werden, wie die Anpassung des Wohnraums oder der Einbau digitaler Erkennungssysteme und Unterstützungstechnologie in der Wohnung unter vollständiger Einhaltung der Bestimmungen und Ziele des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass EU-Mittel zum Übergang von der institutionalisierten Pflege und Betreuung zur Pflege und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft und in der Familie verwendet werden und zugleich die Pflege und Betreuung in der Familie in ihrer ganzen Vielfalt sicherstellen;
15. hebt hervor, dass es zur Verringerung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in der formellen Pflege wichtig ist, öffentliche Mittel für echte Pflegedienstleister innerhalb des Systems der sozialen Sicherheit oder durch Auszahlungen über das Steuersystem bereitzustellen, wodurch legale und faire Pflegedienstleistungen erschwinglich gemacht werden;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, die allgemeine Gesundheitsversorgung sicherzustellen, Investitionen in die Gesundheitsversorgung aufzustocken und der Verwendung von

Mitteln für gemeindenahere Pflege und Grundversorgung den Vorrang zu geben; fordert die Mitgliedstaaten auf, bestehende Hindernisse für eine Gesundheitsversorgung für alle, einschließlich für Migranten ohne Ausweispapiere, dringend zu beseitigen, wobei Frauen, die mit intersektionaler Diskriminierung konfrontiert sind, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird; fordert das Sicherstellen einer höheren und gerechten Bezahlung und angemessener Arbeitsbedingungen für Pflege- und Betreuungspersonal, Gesundheitspflegeassistenten und anderes Hilfspersonal;

17. hebt hervor, dass ein wesentlicher Teil der Pflege- und Betreuungsmodelle, -dienstleistungen und -einrichtungen auf einem institutionalisierten, veralteten Modell basieren, das modernen Qualitätskriterien nicht genügt und den physischen, sozialen und psychologischen Bedürfnissen und Wünschen der Pflege- und Betreuungsempfänger nicht entspricht; betont, dass Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen, in den Mittelpunkt der Pflege- und Betreuungspläne in allen ihren Phasen der Konzeption, Umsetzung und Evaluierung von Strategien und Dienstleistungen der Pflege und Betreuung gestellt werden sollten, indem innovative Lösungen und neue Modelle und Instrumente für die Erbringung der Pflege und Betreuung ermittelt werden, die soziale Integration und das generationsübergreifende Verständnis für individuelle Bedürfnisse von Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen, gefördert werden, auf den Übergang von einer institutionellen Pflege und Betreuung zu der Pflege und Betreuung in der Familie und der lokalen Gemeinschaft abgezielt wird und verschiedene Modelle des eigenständigen Lebens und der Unterstützung gefördert werden;
18. ist der Ansicht, dass eine personenbezogene und individualisierte Pflege und Betreuung nötig ist, um die Würde der Pflege- und Betreuungsempfänger und des Pflege- und Betreuungspersonals sowie die umfassende Teilhabe und Inklusion in der Gemeinschaft sicherzustellen; betont, dass diese Hinwendung zu einem personenbezogenen Ansatz die verstärkte Integration von Pflege und Betreuung in ganzheitlichere Pflege- und Betreuungswege erfordert, um den Nutzen für die Pflege- und Betreuungsempfänger sowie für die Qualität der Pflege und Betreuung zu verbessern;
19. betont, dass es notwendig ist, digitale Lösungen zur Unterstützung des eigenständigen und autonomen Lebens von Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen, umfassend zu nutzen, die Achtung ihres Rechts auf Selbstbestimmung zu verbessern und die Autonomie sowohl von Pflege- und Betreuungspersonal als auch von Pflege- und Betreuungsempfängern durch einen personalisierten Ansatz in der Konzeption und Finanzierung der Pflege und Betreuung zu entwickeln, einschließlich der zugeschnittenen Gesundheitsversorgung und der zugeschnittenen personenbezogenen Pflege und Betreuung durch geeignete Instrumente, wobei zugleich sichergestellt wird, dass es hochwertige menschliche Kontakte für Menschen gibt, die Pflege und Betreuung sowie Unterstützung benötigen;
20. ist der Ansicht, dass bei der Entwicklung der Pflege und Betreuung alle Kategorien der Nutzer sowie ihre Unterschiede berücksichtigt werden sollten; stellt fest, dass diejenigen, die Betreuungs- und Pflegedienste planen, gestalten und leisten, die Verantwortung haben, den Bedarf der Nutzer, das Empowerment der Nutzer der Dienste und die Bedeutung eines nutzerzentrierten Ansatzes in der Entwicklung von Dienstleistungen zu kennen, und dass Betreuungs- und Pflegedienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Nutzer geplant und entwickelt werden müssen;

21. fordert die Mitgliedstaaten auf, Informationen und bewährte Verfahren auszutauschen, um einen gemeinsamen europäischen Qualitätsrahmen für formelle und informelle Pflege und Betreuung zu entwickeln, der auf den Rechten auf Unabhängigkeit, Autonomie und Wohlbefinden beruht und unter anderem am WHO-Rahmen ausgerichtet ist, um die Länder bei der Verwirklichung eines integrierten Kontinuums der Langzeitpflege zu unterstützen, und mit dem alle Formen der Pflege und Betreuung abgedeckt werden, die soziale Aufwärtskonvergenz gefördert wird, gleiche Rechte für alle Bürger sichergestellt werden und die Lebensqualität verbessert wird;
22. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre Infrastrukturen für die Datenerhebung im Einklang mit diesem Qualitätsrahmen zu verbessern;
23. fordert darüber hinaus den Austausch bewährter Verfahren zu den besten Wegen, um Gruppen mit besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen zu unterstützen (wie Alleinerziehende, die meistens Frauen sind, Eltern mit Kindern mit ernsthaften Krankheiten und ältere Menschen);
24. betont, dass die Zunahme des Betreuungs- und Pflegebedarfs einen gemeinsamen EU-Ansatz erforderlich macht, und fordert eine konkrete europäische Strategie zur Gesundheitsvorsorge, die Teil der Lösung für den wachsenden Druck auf das Gesundheitssystem ist; stellt fest, dass Pflege- und Betreuungsdienste so entwickelt werden sollten, dass sie die Kontinuität der Pflege und Betreuung, der Gesundheitsvorsorge, der Rehabilitation und des eigenständigen Lebens verbessern, und erachtet Programme für die lebenslange Gesundheitsförderung und -bildung, die Prävention von Krankheiten und die regelmäßige Untersuchung zusammen mit effektiveren Programmen der Gesundheitsversorgung als sehr wichtig für die Förderung des Prozesses des gesunden Alterns; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, durch die Ausarbeitung von Plänen zum gesunden Altern in der EU, die nicht nur den Zugang zu Gesundheits- und Pflegedienstleistungen umfassen, sondern auch Strategien für Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, aktiv zur „Dekade des gesunden Alterns“ der WHO beizutragen;
25. fordert die Kommission auf, eine Führungsrolle im Bereich der Pflege und Betreuung einzunehmen, indem ehrgeizige Ziele auf EU-Ebene für die Finanzierung, den Zugang, die Qualität, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Pflege- und Betreuungsdiensten in Absprache mit den Mitgliedstaaten sowie mit relevanten Interessenträgern, einschließlich Sozialpartnern, festgelegt werden, und harmonisierte Definitionen und Indikatoren zur Bewertung dieser Ziele für Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen zu entwickeln;
26. betont, dass ein Anzeiger benötigt wird, um die Umsetzung des Rechts auf hochwertige Pflege und Betreuung im öffentlichen, privaten, formellen und informellen Kontext zu überwachen;
27. weist erneut darauf hin, dass die EU den 5R-Rahmen der IAO für menschenwürdige Arbeit (anerkennen, verringern und verteilen von unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit, Förderung bezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit) (5R framework for decent care work – recognise, reduce and redistribute unpaid care work, reward paid care work) nutzen sollte und zugleich die Vertretung des Pflege- und Betreuungspersonals, den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen sicherstellen sollte;

28. weist erneut darauf hin, dass Fortschritte hin zu einer Pflegewirtschaft erzielt werden sollten, die einen integrativen, ganzheitlichen, geschlechtersensiblen und lebenslangen Ansatz für Pflege und Betreuung verfolgt; betont, dass diese auch legislative Maßnahmen und Investitionen auf EU-Ebene umfassen sollte, um unter anderem menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern und die Attraktivität der Arbeit in der Pflege- und Betreuungsbranche zu erhöhen;
29. betont, dass der Bedarf an einem europäischen Ansatz für Betreuung und Pflege in den weiterführenden Maßnahmen aus den Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas hervorgehoben werden muss, da Betreuung und Pflege zentrale Bereiche für die Zukunft Europas sind;
30. fordert die Kommission auf, eine ambitionierte, robuste und zukunftssichere europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorzulegen, die auf dem Recht aller auf erschwingliche, zugängliche und hochwertige Pflege und Betreuung sowie auf anderen in der europäischen Säule sozialer Rechte und den strategischen Dokumenten der EU festgelegten Grundsätzen und den individuellen Rechten und Bedürfnissen der Empfänger von Pflege und Betreuung und der Pflege- und Betreuungspersonen aufbaut und das gesamte Leben abdeckt, indem die Bedürfnisse der Menschen in kritischen Phasen ihres Lebens berücksichtigt werden, die Grundlage für die Kontinuität der Betreuungs- und Pflegedienste über das gesamte Leben hinweg geschaffen wird und die Solidarität zwischen den Generationen gestärkt wird;
31. hebt hervor, dass diese Strategie auf verlässlichen, umfassenden und vergleichbaren öffentlich verfügbaren Daten zu der Situation und den Kategorien des Pflege- und Betreuungspersonals und der Pflege- und Betreuungsempfänger basieren sollte, die nach Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer Herkunft<sup>1</sup>, Behinderung, sozioökonomischem Status, Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit, Art der geleisteten oder empfangenen Pflege und Betreuung und verschiedenen Formen der Pflege und Betreuung (privat oder öffentlich, institutionell, in der Familie oder der lokalen Gemeinschaft) aufgeschlüsselt sind und konkrete und fortschrittliche Ziele mit einem Zeitplan und Indikatoren zur Evaluierung des Fortschritts und zur Bekämpfung von Ungleichheiten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse in europäischen Gesellschaften im Hinblick auf Pflege und Betreuung enthalten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, den statistischen Rahmen für die Erfassung verlässlicher, vergleichbarer und aufgeschlüsselter Daten zu aktualisieren und zugleich für die umfassende Beachtung der Privatsphäre und der Standards der Grundrechte zu sorgen; fordert die Kommission auf, zentral verwaltete und ausführliche Zeitnutzungserhebungen zu entwickeln, die nach den oben genannten Parametern aufgeschlüsselt sind, um den Wert unbezahlter Arbeit in den Mitgliedstaaten zu ermitteln;
32. betont, dass bei der Ausarbeitung der europäischen Strategie für Pflege und Betreuung alle einschlägigen Interessengruppen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene konsultiert werden müssen, darunter Vertreter informeller Betreuungs- und Pflegepersonen und Patientenorganisationen, um die Vielfalt der Situationen und Bedürfnisse zu berücksichtigen, und betont, dass die Zielgruppen der Strategie ermittelt

---

<sup>1</sup> Die Daten zu der ethnischen Herkunft sollten auf freiwilliger und anonymer Basis und ausschließlich für den Zweck der Ermittlung und Bekämpfung diskriminierender Handlungen erfasst werden.

werden sollten;

33. fordert die Kommission auf, umfassende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung in die europäische Strategie für Pflege und Betreuung aufzunehmen, insbesondere die Bekämpfung aller Formen von Missbrauch älterer Menschen und missbräuchlichen Handlungen gegen Pflege- und Betreuungspersonal, um besorgniserregenden Phänomene, wie die unterlassene Hilfeleistung, die Vernachlässigung und die unangemessene Verwendung physischer Fixierung oder chemischer Ruhigstellung, insbesondere im Bereich der Langzeitpflege und -unterstützung, zu bekämpfen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Weiterbildungen für informelles und formelles Pflege- und Betreuungspersonal zu entwickeln, um Gewalt und Belästigung im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung zu verhindern, zu verbieten und zu bekämpfen, und unabhängige und effektive Mechanismen für deren Meldung und die Rechtshilfe einzurichten;
34. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass zweckgebundene Investitionen für die Pflegewirtschaft in die (überarbeiteten) nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, den Kohäsionsfonds und alle anderen einschlägigen EU-Finanzierungsinstrumente aufgenommen werden;
35. betont, dass die aufstrebende Seniorenwirtschaft insbesondere in ländlichen Gebieten zu einer der wichtigsten wirtschaftlichen Triebkräfte werden und Chancen für den Gesundheits- und Langzeitpflegebereich bieten sowie eine hochwertige Pflege auf effizientere Weise bereitstellen könnte;
36. fordert die Kommission auf, einen Tag der gleichberechtigten Pflege an jedem Schalttag d. h. an jedem 29. Februar einzurichten, um das Bewusstsein für die Unterschätzung und Unsichtbarkeit von Pflgetätigkeiten und Pflegepersonal in unseren Gesellschaften zu stärken;
37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, neben der Deckung des unmittelbaren Pflegebedarfs auch Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen für diesen Bedarf, wie Armut, soziale Ausgrenzung, und andere strukturelle Hindernissen, zu ergreifen, die einen universellen und gleichberechtigten Zugang zu einer hochwertigen Pflege behindern, und fordert in diesem Zusammenhang vor allem, die Herausforderungen im Zusammenhang mit Beschäftigung, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie angemessenem und erschwinglichem Wohnraum anzugehen;

### ***Hochwertige Betreuung für jedes Kind***

38. begrüßt das Vorhaben der Kommission, im Rahmen des Pakets zur europäischen Strategie für Pflege und Betreuung die Barcelona-Ziele zu überarbeiten; fordert, dass die Aufwärtskonvergenz gefördert wird und dass weitere Investitionen in eine hochwertige öffentliche Betreuung für jedes Kind in der EU getätigt werden, unter anderem durch die Überarbeitung der Ziele und die signifikante Verstärkung des Ambitionsniveaus im Hinblick auf die Zugänglichkeit der hochwertigen Kinderbetreuung für alle Kinder, einschließlich Kinder unter drei Jahren und Kinder, die mit Armut, sozialer Ausgrenzung und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung konfrontiert sind, und das Festlegen spezifischer detaillierter Indikatoren zur Überwachung des Zugangs zu Kinderbetreuung für Kinder unter einem Jahr; fordert die Kommission auf, ein neues Ziel für die Bereitstellung der

Kinderbetreuung nach der Unterrichtszeit in die Ziele zu integrieren; fordert die Mitgliedstaaten, die hinter den Barcelona-Zielen von 2002 zurückbleiben, auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel der Bereitstellung von Kinderbetreuung für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder im Alter von drei Jahren oder jünger so bald wie möglich zu erreichen;

39. weist erneut darauf hin, dass die EU-Mittel (der ESI-Fonds und insbesondere der Europäische Sozialfonds Plus sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität) zur Ergänzung der Investitionen der Mitgliedstaaten in die Kinderbetreuung verwendet werden sollten; fordert die Kommission auf, Investitionen in Kinderbetreuungsdienste in der Verwendung der Finanzierungsinstrumente der EU durch die Mitgliedstaaten zu fördern; hebt hervor, dass öffentliche Investitionen und hochwertige Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte im Bereich der Kinderbetreuung für die Bereitstellung einer hochwertigen Kinderbetreuung von wesentlicher Bedeutung sind;
40. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kinderbetreuung, Bildung, einschließlich Aktivitäten außerhalb der Schulzeit, und andere Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung aller Kinder und ihrer Familien auf inklusive und integrative Weise zu konzipieren, wobei ein auf das Kind ausgerichteter Ansatz verwendet wird, in dem Kindern in schutzbedürftigen Situationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wie Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind, sowie Kindern mit Behinderungen, Migrantenkindern und Kindern, die Minderheiten angehören, und durch den eine zügige und wirksame Umsetzung der europäischen Garantie für Kinder sichergestellt wird, einschließlich der Zusage, eine wirksame und kostenlose hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung für bedürftige Kinder sicherzustellen<sup>1</sup>; fordert die Mitgliedstaaten auf, Dienste der persönlichen Unterstützung für Kinder mit Behinderungen zu entwickeln und angemessene und hochwertige Arbeitsbedingungen für diese Fachkräfte sicherzustellen, die mit Kindern mit Behinderungen arbeiten;
41. betont, dass sich die Lage von Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, oder von Kindern, die Zugang zu hochwertiger Betreuung benötigen, durch die COVID-19-Krise und die Ankunft von Flüchtlingen infolge des Krieges in der Ukraine weiter verschärfen könnte; bekräftigt daher seine Aufforderungen<sup>2</sup> an die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Mittel für die Garantie für Kinder mit einem gesonderten Budget in Höhe von mindestens 20 Mrd. EUR aufzustocken, um die Armut von Kindern und ihren Familien zu bekämpfen und zu dem Ziel beizutragen, die Zahl der von Armut betroffenen Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen – darunter mindestens 5 Millionen Kinder in allen Mitgliedstaaten – zu verringern;
42. weist darauf hin, dass der Sozialschutz und die Unterstützung für Einzelpersonen und Familien, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Gruppen in schutzbedürftigen

---

<sup>1</sup> wie in der Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder festgelegt.

<sup>2</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2020 zu einem starken sozialen Europa für gerechte Übergänge (2020/2084(INI)). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2022 zu dem Schutz von Kindern und jungen Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, durch die EU (2022/2618(RSP)).



Situationen, wie große Familien, Alleinerziehende oder Familien mit einem Kind mit Behinderungen, von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, für angemessene und zugängliche Sozialschutzsysteme für alle und integrierte Systeme zum Schutz von Kindern zu sorgen, um niemanden zurückzulassen, auch durch wirksame Prävention, frühzeitiges Eingreifen und familiäre Unterstützung, um für die Sicherheit von Kindern zu sorgen, die keiner elterlichen Fürsorge unterstehen oder in Gefahr sind, diese zu verlieren, sowie für Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von institutioneller zu hochwertiger familiärer und gemeindenaher Pflege und Betreuung; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in Systeme zum Schutz von Kindern und Sozialfürsorge als wichtigen Teil der Umsetzung der Garantie für Kinder zu erhöhen;

43. fordert die Mitgliedstaaten auf, Eltern fortwährende ganzheitliche und integrative Unterstützung zu bieten, einschließlich bezahlter Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternschaftsansprüche und -maßnahmen, die auch in Rentensystemen widergespiegelt werden, niedrigschwelliger Sozialdienste, wie Tagespflege, Beratung, Mediation oder psychologische Unterstützung, wodurch eine wesentlichere Funktion von Männern gefördert und damit ihre gleichberechtigte Beteiligung an unbezahlten Pflege- und Betreuungs- sowie Haushaltspflichten sichergestellt wird, einschließlich der Betreuung von sehr jungen Kindern sowie von Kindern mit Behinderungen; hebt hervor, dass angemessene, zugängliche und erschwingliche Betreuungsstrukturen und -dienste vor allem für Alleinerziehende, von denen der größte Teil Frauen sind, und für Familien mit einem geringen und unregelmäßigen Einkommen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sehr wichtig sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf der Grundlage der freiwilligen Teilnahme, Vertraulichkeit, Selbstidentifikation und Einverständniserklärung in Kenntnis der Sachlage standardisierte Daten zur Gleichstellung zu erfassen, die nach den gemäß den Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2006/54/EG geschützten Gruppen aufgeschlüsselt sind, wobei die Schlüsselprinzipien und Standards der EU im Bereich Datenschutz und Grundrechte zu beachten sind;
44. hebt hervor, dass die Gewährleistung einer zugänglichen, verfügbaren, erschwinglichen und inklusiven hochwertigen Kinderbetreuung mit einem auf Rechte und das Kind ausgerichteten Ansatz sehr wichtig ist, die den Bedarf während der Arbeitszeit der Eltern und der Schulferien abdeckt und gleiche Möglichkeiten für die Eltern erleichtert, zur Arbeit zurückzukehren, und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erreicht, da es einer der Hauptfaktoren für die vollständige Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist; betont, dass sie zugleich den besonderen Bedürfnissen von Kindern und ihren Eltern z. B. im Hinblick auf Behinderung, Krankheit oder die Arbeit in einer bestimmten Branche entsprechen sollte; weist darauf hin, dass unausgewogene Geschlechterverhältnisse im Bereich Pflege und Betreuung und der Erwerbstätigkeit lebenslange negative Folgen für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und ihren Karrierefortschritt haben, was zu einem wesentlichen Rentengefälle und starken Unterschieden in der Armutsgefährdungsquote im Alter führt;

#### ***Gleichberechtigter Zugang zu hochwertigen Pflege- und Betreuungsdiensten***

45. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Recht auf Pflege und Betreuung anzuerkennen und ihre Sozialdienste und Sozialschutzsysteme so zu überarbeiten und zu integrieren, dass sie einen wirksamen, umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Zugang zu Pflege- und Betreuungsdiensten und Behandlungen über das gesamte Leben hinweg bieten,

wobei ihre Sozialschutzsysteme Lösungen umfassen, durch die ein personalisierter Ansatz und eine größere Autonomie der Nutzer in der Auswahl der Dienste und der Art der Beschäftigungsmodelle sichergestellt wird, die den Bedürfnissen der Pflege- und Betreuungsempfänger und des Pflege- und Betreuungspersonals am besten entspricht und ihre Rechte schützt, einschließlich persönlicher Haushaltsdienste, persönlicher Assistenz und anderer Beschäftigungsmodelle für häusliche Pflege- und Betreuungsdienste, um die Kontinuität der Pflege und Betreuung, die Gesundheitsvorsorge, die Rehabilitation, die bessere Prävention, Diagnose und Behandlung von Berufskrankheiten, die Autonomie, das eigenständige Leben und die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu verbessern; weist darauf hin, dass der Zugang zu Pflegeansprüchen, die unabhängig von der Eignung für andere Sozialtransfers bestehen, und die Beseitigung struktureller Hindernisse, die dazu führen, dass Pflegedienste oder andere unterstützende Dienste nicht in Anspruch genommen werden oder die Inanspruchnahme verzögert wird, notwendig sind; weist ferner auf die Bedürfnisse aller Pflege- und Betreuungspersonen hin, insbesondere der Wanderarbeitskräfte mit verschiedenem Status, die mit besonderen Hindernissen im Zugang zu Pflege und Betreuung, intersektionaler Diskriminierung, Marginalisierung und Armut trotz Erwerbstätigkeit konfrontiert sind;

46. stellt fest, dass die Zugänglichkeit der Pflege und Betreuung von einer Kombination an Faktoren abhängt, wie von der Verfügbarkeit angepasster Dienste eines vielfältigen Spektrums, den Kosten und der Flexibilität, aber auch von der angemessenen Ausstattung mit Pflege- und Betreuungspersonal, angemessenen Arbeitsbedingungen, Wartezeiten, geografischen Entfernungen zu der nächsten Pflegeeinrichtung, angemessenen öffentlichen Infrastrukturen und Verkehrsmitteln; ist daher der Ansicht, dass verschiedene Formen der Pflege und Betreuung verfügbar sein sollten, und gefördert, wertgeschätzt und anerkannt werden sollten. und dass insbesondere die Erbringung von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in der häuslichen Umgebung und in der lokalen Gemeinschaft erweitert werden und im Sinne eines Übergangs von institutioneller Pflege und Betreuung zur Pflege und Betreuung in der Familie und der lokalen Gemeinschaft Vorrang erhalten sollte; weist auf den demografischen Wandel als wichtigen Faktor für den verstärkten Pflege- und Betreuungsbedarf hin, wodurch erhebliche Investitionen von der EU und den Mitgliedstaaten sowie die Ermittlung und Beseitigung administrativer Hindernisse, die einem zügigen und wirksamen Zugang von Pflege- und Betreuungsempfängern und ihren Familien zu angemessenen Pflege- und Betreuungs- sowie Unterstützungslösungen im Wege stehen;
47. hebt die Auswirkungen von einer grünen Umgebung, dem täglichen Zugang zu verschiedenen Formen von Natur und der Außenwelt auf die Qualität der Lebensbedingungen von pflege- oder unterstützungsbedürftigen Menschen hervor; stellt fest, dass in Studien belegt wurde, dass die Natur auf die körperliche und geistige Gesundheit von allen Menschen, und insbesondere von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen, erhebliche Auswirkungen hat und betont, dass pflege- und betreuungsbedürftige Personen Zugang zur Natur und zur Außenwelt haben und dass naturbasierte Lösungen in der Pflege- und Betreuungsbranche unterstützt werden müssen;
48. stellt fest, dass Digitaltechnologien eine vielversprechende Entwicklung zur Unterstützung von Pflege- und Betreuungsleistungen sind, allerdings nur, wenn sie

ausgehend von der Nutzerperspektive entwickelt und modular<sup>1</sup> gestaltet und individuell zugeschnitten sind; betont in dieser Hinsicht, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Lücke im Hinblick auf digitale Kompetenzen unter formellem und informellem Pflege- und Betreuungspersonal sowie unter Pflege- und Betreuungsempfängern angehen müssen, indem spezifische Programme, die auf diese Gruppen zugeschnitten sind, geschaffen werden; betont, dass dies durch eine Verbesserung des Internetzugangs und besonders der benutzerfreundlichen, anpassbaren digitalen Lösungen ergänzt werden sollte, die für alle Pflege- und Betreuungsempfänger und das Pflege- und Betreuungspersonal zugänglich sind, um die Entwicklung von digitalen Gesundheitsdiensten und Online-Pflege- und Betreuungsdiensten zu unterstützen und das Potenzial technologischer Entwicklungen für die Verringerung von Ungleichheiten im Zugang zu Gesundheits- und Pflege- und Betreuungsdiensten und von Hindernissen für deren grenzübergreifende Leistung zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mittel im Rahmen von EU4Health und Digitales Europa zu nutzen, um die digitale Kompetenz von Pflege- und Betreuungsempfängern und -personal zu unterstützen und zu verbessern;

49. betont, dass Pflege und Betreuung nicht kommerzialisiert werden dürfen;
50. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Instrumente für eine regelmäßige Bewertung der Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Pflege- und Betreuungsdiensten und Behandlungen zu entwickeln; betont, dass der Grundsatz der Barrierefreiheit gleichermaßen gilt und in allen Bereichen der Pflege- und Betreuungsdienste, die Würde und Autonomie gewährleisten, sowohl im physischen als auch im digitalen Umfeld, mit Nachdruck durchgesetzt werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, beim Zugang zu Pflege- und Betreuungsdiensten ergebnisorientierten Indikatoren, z. B. gemeldeten unerfüllten Pflege- bzw. Betreuungsbedürfnissen, Vorrang einzuräumen;
51. betont, dass es wichtig ist, rechtzeitig in Pflegeeinrichtungen zu investieren, Fertigungsdefizite zu ermitteln und den künftigen Personal- und Ausbildungsbedarf auf der Ebene der einzelnen Berufe, Bereiche und Regionen unter besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte und des Pflegebedarfs zu bewerten, um eine angemessene und nachhaltige Personalausstattung sicherzustellen und Ungleichheiten beim Zugang zu Dienstleistungen und Pflege zu beseitigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, umfassende Qualitätsstandards und -indikatoren sowohl für die formelle als auch für die informelle Pflege und Betreuung, für häusliche, private und öffentliche Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf die Kompetenzen der Pflegekräfte und die Ausbildungsanforderungen, sowie die Instrumente für eine wirksame Überwachung ihrer Umsetzung vorzulegen;
52. betont, dass grenzüberschreitende Pflege- und Betreuungsdienste, einschließlich der häuslichen Pflege, die sowohl von innergemeinschaftlichen mobilen Arbeitnehmern als auch von nicht aus der EU stammenden Wanderarbeitnehmern erbracht werden, oft von entscheidender Bedeutung für die Deckung des steigenden Pflege- und Betreuungsbedarfs sind; erinnert daran, dass es sich bei den meisten dieser

---

<sup>1</sup> Digitale Lösungen, z. B. Anwendungen, die sich aus verschiedenen Modulen und Funktionen zusammensetzen, die mit der Grundform der Anwendung kombiniert werden können, um im Ergebnis eine Anwendung zu erhalten, die den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Nutzer entspricht.

Wanderarbeitnehmer um Frauen handelt und dass sie von den weltweiten Pflegeketten betroffen sind; betont, dass die Freizügigkeit von Personen und Arbeitnehmern einer der Grundpfeiler der EU ist, jedoch weiterhin Herausforderungen bei der grenzüberschreitenden Pflege und Betreuung bestehen; fordert sozialen Schutz für alle Pflegekräfte und alle Personen, die Pflege und Betreuung benötigen, als Teil des Rechts auf Freizügigkeit in diesem Bereich sowie die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Beseitigung von Schwarzarbeit; ermutigt die Mitgliedstaaten, grenzüberschreitende Ausbildungsmaßnahmen, insbesondere in Grenzregionen, zu entwickeln, um die grenzüberschreitende Pflege zu erleichtern und bewährte Verfahren im Pflegebereich auszutauschen, auch um der Abwanderung von Pflegekräften und dem mangelnden Zugang zu hochwertiger Pflege in den Regionen oder Ländern, aus denen die Pflegekräfte stammen, entgegenzuwirken;

53. wiederholt seine Forderung nach einer gemeinsamen Definition des Begriffs Behinderung sowie nach einer gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus in den Mitgliedstaaten im Einklang mit den abschließenden Bemerkungen des UNCPRD-Ausschusses zum ersten Bericht der Europäischen Union aus dem Jahr 2015, um auf diese Weise das Haupthindernis für eine unionsweite Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und Menschen mit Behinderungen Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Pflege- und anderen Diensten, die eine unabhängige Lebensführung ermöglichen, sowie gleiche Chancen auf Bildung und Beschäftigung zu verschaffen; fordert die Umsetzung und Ausweitung des europäischen Behindertenausweises auf alle Mitgliedstaaten, um den Weg für eine europäische Definition von Behinderungen zu ebnen und Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit in einem barrierefreien Europa zu ermöglichen;
54. fordert, dass der psychischen Gesundheit in den Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Pflege auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten Vorrang eingeräumt wird und ihre durchgängige Berücksichtigung in allen einschlägigen Politikbereichen; fordert die Kommission auf, eine europäische Strategie für psychische Gesundheit vorzulegen, die darauf abzielt, eine gute psychische Gesundheit für alle zu gewährleisten, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit aller Generationen in allen relevanten Bereichen zu ermitteln sowie Stereotype und die damit verbundene Stigmatisierung im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit zu bekämpfen; betont, dass dies unter Beachtung der Geschlechtergleichstellung geschehen sollte, wobei schutzbedürftigen Personen und den am stärksten benachteiligten Gruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte; hebt hervor, dass eine qualitativ hochwertige psychische Gesundheit und Versorgung im gesamten Lebensverlauf, die das frühe Kindesalter, die Jahre der allgemeinen und beruflichen Bildung und das Berufsleben sowie Strategien für die Prävention, die Erkennung und den raschen Zugang zu einer tatsächlich verfügbaren, erschwinglichen und angemessenen hochwertigen Versorgung umfasst, die zur Lebensqualität aller Erwachsenen, einschließlich der Personen, die Langzeitpflege und -unterstützung benötigen, beiträgt;
55. hebt hervor, dass der emotionalen, psychologischen, sozialen und spirituellen Betreuung und Unterstützung sowie Dienstleistungen im Bereich psychische Gesundheit, die über die medikamentöse Behandlung hinausgehen, große Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, die Lebensqualität von Personen, die Palliativpflege erhalten, zu verbessern; fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu

integrierten Palliativdiensten zu fördern, um die Schmerzen und Beschwerden der Palliativpatienten zu lindern und die Würde und Lebensqualität von Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden, zu erhalten, wenn alle Mittel der aktiven Krankheitsbehandlung angemessen geprüft und für unwirksam befunden wurden, und um eine angemessene Unterstützung ihrer Betreuer sicherzustellen;

56. fordert, dass Krankenschwestern und -pflegern der Zugang zu Diensten erleichtert wird, die Unterstützung für die psychische und physische Gesundheit anbieten;
57. fordert die Mitgliedstaaten auf, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, sofortigen und uneingeschränkten Zugang zu qualitativ hochwertigen Pflege- und Betreuungsdiensten zu gewähren, ohne Diskriminierung aus irgendeinem Grund und unter besonderer Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Bedürfnisse, die aufgrund von Krieg und Vertreibung vorliegen, und gleichzeitig gleiche und menschenwürdige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie eine gerechte Entlohnung für die Personen sicherzustellen, die vorübergehenden Schutz genießen und eine Beschäftigung im Pflegebereich suchen; betont, dass daher zusätzliche Kapazitäten und Investitionen im Pflegebereich unerlässlich sind;

### ***Hochwertige Langzeitpflege für ein langes Leben mit hoher Lebensqualität***

58. fordert die Kommission auf, ein umfassendes, ehrgeiziges und auf Rechten basierendes Paket von Zielvorgaben und entsprechenden Indikatoren für die Langzeitpflege, einen Mechanismus für die Berichterstattung und Instrumente für nach bestimmten Kriterien aufgeschlüsselte Daten über die Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Qualität von Behandlungen und Pflegediensten sowie den Personalbestand festzulegen, die – ähnlich den Barcelona-Zielen für die Kinderbetreuung – für alle Arten von Einrichtungen und Anbietern gelten; hebt hervor, dass es an Zielvorgaben und Indikatoren für menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie für die kontinuierliche Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt bedarf, die als Richtschnur für Investitionen, Finanzierung und Ausbildung dienen würden, um einen besseren Zugang zu qualitativ hochwertigen Diensten für Personen, die Pflege benötigen, sicherzustellen und die kontinuierliche Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten, die durch die gerechte Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben erleichtert wird;
59. ist davon überzeugt, dass die Kommission als Hauptziel einen gleichberechtigten und allgemeinen Zugang für alle zu hochwertigen Langzeitpflegediensten auf der Grundlage der individuellen Bedürfnisse der Menschen, die Pflege und Unterstützung erhalten, festlegen sollte, wobei schutzbedürftigen Personen wie älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Frauen, die informelle und nicht angemeldete Pflegearbeit leisten, und der Beseitigung von Ungleichheiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; stellt fest, dass der Langzeitpflegebedarf nicht auf ältere Menschen beschränkt ist, sondern sich auf verschiedene Gruppen erstreckt, die während des gesamten Lebenszyklus Pflege und Betreuung benötigen, wie z. B. Menschen mit seltenen Krankheiten, die in den meisten Fällen bereits in der Kindheit erkranken; betont, dass ein gleichberechtigter, tatsächlicher und rechtzeitiger Zugang zu Pflege- und Betreuungsdiensten sowie zu Unterstützung – wie vom Ausschuss für Sozialschutz empfohlen – am besten durch die Einbeziehung der Personen, die Pflege und Betreuung benötigen, und die Integration der Langzeitpflege in die einzelstaatlichen Systeme der sozialen Sicherung erreicht werden kann, die aus Gründen der Gerechtigkeit und der

Effizienz am besten in der Lage sind, diese Leistungen zu erbringen<sup>1</sup>;

60. hebt hervor, dass es Qualitätsindikatoren für alle Sozial- und Gesundheitsdienste geben muss, die auf den Rechten der Personen, die Pflege und Betreuung benötigen, der Wahrung und Förderung ihrer Unabhängigkeit und Autonomie sowie sozialer Inklusion beruhen, und dass der Schwerpunkt auf die Ziele der Langzeitpflege, etwa die Verbesserung des Wohlbefindens und der Lebensqualität der Personen, die Langzeitpflege und -unterstützung benötigen, und die Entwicklung der gesunden Lebensjahre und andere Indikatoren gelegt werden sollte, die die gesamte Pflegeerfahrung ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Vorteile von Ansätzen im Bereich der integrierten Versorgung anzuerkennen, wenn es darum geht, die Verschlechterung der körperlichen und kognitiven Leistungsfähigkeit zu verhindern und die Autonomie von Personen, die Pflege und Betreuung benötigen, länger zu erhalten; betont, dass ein höheres Alter, eine Behinderung, eine schwere Krankheit oder andere Umstände, die zu einem Langzeitpflegebedarf führen, kein Hindernis für die aktive Teilhabe des Einzelnen an der Gesellschaft und am Gemeinschaftsleben darstellen sollten; erinnert daran, dass die soziale Ausgrenzung von Personen, die Pflege und Unterstützung benötigen, vor allem ein Ergebnis weit verbreiteter negativer Wahrnehmungen, gesellschaftlich bedingter Selbstbilder und der anhaltenden strukturellen Diskriminierung ist;
61. fordert die Kommission auf, einen Pflegegipfel zu organisieren, der die Arbeit der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU nach dem Gipfel unterstützen soll, um eine gründliche und umfassende Diskussion mit allen relevanten Akteuren, wie Sozialpartnern, Interessengruppen, Patientenorganisationen, Organisationen der Pfleger, Personen, die Pflege und Betreuung benötigen und deren Vertretern, öffentlichen Stellen, der Zivilgesellschaft, Organisationen ohne Erwerbszweck, Diensteanbietern und anderen Experten, über eine Betreuung und Pflege in der lokalen Gemeinschaft, die den Herausforderungen im 2030 gewachsen ist, zu führen, mit dem Ziel, eine langfristige Plattform zu schaffen, um innovative Pflegelösungen zu entwickeln, zukunftsichere Pflegesysteme zu gewährleisten, die Versorgung in Einrichtungen auslaufen zu lassen und zur Betreuung und Pflege in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft und/oder zur Verwendung personalisierter Budgets sowie zur individuell gestalteten Pflege überzugehen; fordert die Kommission auf, die öffentlichen Investitionen in die Langzeitpflege durch den Einsatz der EU-Finanzinstrumente zu lenken und eine Rahmenrichtlinie über formelle und informelle Langzeitpflege vorzulegen, in der grundlegende Prinzipien und fakten gestützte Kriterien für zugängliche und integrierte hochwertige Dienste im Bereich der Langzeitpflege- und -unterstützung in der gesamten EU festgelegt werden;
62. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale, gegenseitig anerkannte Register der Pflegedienstleister einzurichten, um die Einhaltung der Mindeststandards und rechtlichen Mindestanforderungen für die Erbringung von Pflege- und Betreuungsdiensten zu überwachen; nimmt zur Kenntnis, dass es in einigen Mitgliedstaaten Zertifizierungssysteme oder -mechanismen gibt, mit denen die Qualifikationen und Fertigkeiten von Langzeitpflegekräften in bestimmten Bereichen der Pflege und Betreuung anerkannt werden; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Ausbildung von formellen und informellen Pflegekräften sowie stärkere Qualitätskontrollen und Hinweisgebersysteme für gemeinnützige und gewinnorientierte

---

<sup>1</sup> <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7724>

Pflegeketten für die Erbringung einer hochwertigen Langzeitpflege besonders wichtig sind;

63. weist darauf hin, dass das Risiko, dass ihr Langzeitpflegebedarf nicht gedeckt wird, für ältere Frauen, die die Mehrheit der Bevölkerung, die Langzeitpflege und -unterstützung benötigt, ausmachen, besonders hoch ist; hebt hervor, dass ebenfalls Frauen die größten Schwierigkeiten bei der Deckung der Kosten für die Langzeitpflege haben, und zwar aufgrund des anhaltenden geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles, der Frauenarmut, der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes, der häufigeren Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn und der Unterbrechung der Berufstätigkeit aufgrund der anhaltenden traditionellen Geschlechterrollen, bei denen Frauen nach wie vor den größten Teil der Betreuungspflichten übernehmen, der Arbeitsmarktstrukturen und Stereotypen sowie des überdurchschnittlich hohen Frauenanteils bei prekären Arbeitsplätzen und Teilzeitarbeit; ist besorgt über die Tatsache, dass insbesondere die Wahl des ersten Pflegeanbieters durch die Personen, die Pflege benötigen, und deren Angehörigen in der Regel in einem Kontext getroffen wird, in dem Stress und finanzielle Zwänge vorherrschen und nur eine begrenzte Auswahl an Diensten zur Verfügung stehen<sup>1</sup>;

### ***Informelle Pflege und Betreuung***

64. stellt fest, dass in der gesamten EU zwischen 40 und 50 Millionen Menschen regelmäßig informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten und 44 Millionen mindestens einmal pro Woche Pflege- und Betreuungsarbeit leisten<sup>2</sup>, wobei es sich bei der Mehrzahl dieser Personen um Frauen handelt, darunter auch Frauen mit Behinderungen, die etwa 60 % der Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, ausmachen und mehr Stunden informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten als Männer<sup>3</sup>; stellt fest, dass dies die Gleichstellung der Geschlechter ausbremst und insbesondere für jüngere Pflegekräfte die Möglichkeit einschränken kann, formell zu arbeiten;
65. stellt fest, dass informelle Pflege und Betreuung oft eine Folge der mangelnden Verfügbarkeit und Zugänglichkeit professioneller Diensten ist, oft über einen langen Zeitraum hinweg geleistet wird und Auswirkungen auf die Wahrnehmung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, haben kann, einschließlich geringerer Karrierechancen oder der Annahme von Jobs, die unter ihrem Qualifikationsniveau liegen, und die Teilhabe am formalen Arbeitsmarkt be- oder verhindert; ist besonders besorgt über die negativen Auswirkungen der Pflege- und Betreuungspflichten auf die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen sowie das erhöhte Risiko von Armut, sozialer Ausgrenzung sowie psychischen und physischen

---

<sup>1</sup> Ausschuss für Sozialschutz und Kommission (2021): Long-term care report: Trends, challenges and opportunities in an ageing society („Bericht über die Langzeitpflege: Trends, Herausforderungen und Chancen in einer alternden Gesellschaft“) Band 1.

<sup>2</sup> Eurofound (2020): Long-term care workforce: Employment and working conditions (Arbeitskräfte in der Langzeitpflege: Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen)

<sup>3</sup> Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität (2021), Studie des Europäischen Parlaments im Auftrag des EMPL: Policies for long-term carers (Maßnahmen für Langzeitpfleger).

Gesundheitsproblemen;

66. stellt fest, dass die Übernahme informeller Pflege- und Betreuungsaufgaben zu Einkommensverlusten, zur Verschärfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung, wie dem geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälle, zu Altersarmut und zur Feminisierung der Armut führen kann; betont, dass diese nachteiligen Auswirkungen eng mit der Intensität der geleisteten Pflege und Betreuung zusammenhängen, und hebt hervor, dass unbezahlte Haus- und Pflegearbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird, besser aufgeteilt und der Kampf gegen Geschlechterstereotypen verstärkt werden muss sowie Arbeitsregelungen eingeführt werden müssen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigen;
67. stellt fest, dass in der EU mehr als 7 Millionen der älteren Menschen ab 65 Jahren, also 8 %, informelle Pflege in Anspruch nehmen und 11 % der Menschen ab 75 Jahren auf Pflege und Betreuung angewiesen sind<sup>1</sup>; stellt fest, dass es sich bei der Mehrzahl der älteren Menschen, die Pflege und Betreuung benötigen, um Frauen handelt;
68. stellt fest, dass die mobile Pflege und Betreuung ausgebaut und weiterentwickelt werden muss, um die pflegenden Angehörigen, insbesondere Frauen, nicht nur durch Sensibilisierungsmaßnahmen, sondern auch durch angemessene Unterstützung, einschließlich finanzieller Entschädigung, zu entlasten, damit pflegende Angehörige ihre Berufstätigkeit fortsetzen und auf die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbsarbeit hinarbeiten können; hebt hervor, dass Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, besonders wichtig sind und von Pflegefachkräften eng eingebunden und unterstützt werden müssen, und betont, dass die Bedürfnisse der Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, für sich genommen bewertet und angegangen werden müssen, ohne dass die Anerkennung ihrer Bedürfnisse durch die Dienstleistungen für die oder die Unterstützung der betreuten Person beeinträchtigt wird;
69. stellt fest, dass mindestens 8 % aller Kinder in Europa an der Bereitstellung von informeller Langzeitpflege und -betreuung beteiligt sind, was sich negativ auf ihre geistige und körperliche Gesundheit, ihre schulischen Leistungen, ihre soziale Inklusion und ihre zukünftige Teilhabe am Arbeitsmarkt auswirkt<sup>2</sup>;
70. betont, dass eine gemeinsame europäische Minimaldefinition für die informelle Pflege und Betreuung entwickelt sowie Verpflichtung für die Mitgliedstaaten festgelegt und Empfehlungen des Rates zur informellen Pflege und Betreuung – einschließlich nationalen Empfehlungen – entworfen werden müssen; betont, dass diese Definition hervorheben sollte, dass die Bereitstellung informeller Pflege freiwillig und nicht

---

<sup>1</sup> Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität (2021), Studie des Europäischen Parlaments im Auftrag des EMPL: Policies for long-term carers (Maßnahmen für Langzeitpfleger).

<sup>2</sup> Santini, Socci et al. (2020): Positive and Negative Impacts of Caring among Adolescents Caring for Grandparents. Results from an Online Survey in Six European Countries and Implications for Future Research, Policy and Practice (Positive und negative Auswirkungen der Pflege und Betreuung bei Jugendlichen, die sich um ihre Großeltern kümmern. Ergebnisse einer Online-Umfrage in sechs europäischen Ländern und Implikationen für zukünftige Forschung, Politik und Praxis) (<https://me-we.eu/wp-content/uploads/2020/10/Positive-and-Negative-Impacts-of-Caring.pdf>).



aufgrund von Zwängen und der fehlenden Verfügbarkeit von professionellen Pflege- und Betreuungsdiensten erfolgt, und insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung der Personen, die Pflege und Betreuung erhalten, geachtet werden und sichergestellt werden muss, dass sich die betreuten Personen freiwillig für diese Form der informellen Pflege entschieden haben;

71. fordert die Kommission auf, gemeinsame europäische Richtlinien für den Status und die Unterstützung von Personen, die informelle Pflege und Betreuungsarbeit leisten, zu erarbeiten, da informelle Pflege derzeit nicht angemessen und in ihrer ganzen Vielfalt anerkannt wird; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, aktiv Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen für Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, zu fördern, damit deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und Karriereschritte unterstützt und die in informellen Pflegerahmen erworbenen Fertigkeiten anerkannt werden;
72. fordert die Kommission nachdrücklich auf, dem Parlament und dem Rat ein europäisches Programm für Pflegekräfte und als Teil davon ein europäisches Programm für informelle Pflegekräfte mit einem Paket von Maßnahmen auf Ebene der EU zur informellen Pflege vorzulegen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese europäische Strategie durch ehrgeizige und koordinierte Maßnahmen und nationale Programme zu unterstützen, um die verschiedenen Arten der informellen Pflege in Europa auszumachen und anzuerkennen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Personen, die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, einschließlich junger Menschen, die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten und Person, die mobile Pflege und Betreuung anbieten, zu ermitteln, um die Anmeldung von Arbeitsverhältnissen zu erleichtern und die Versicherungsdeckung und den Sozialschutz zu gewährleisten, unabhängig von den unterschiedlichen Wohnsitzen oder Verwaltungssituationen und dem Status dieser Personen;
73. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Formalisierung der informellen Pflege und Betreuung und verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auf der Grundlage der unterschiedlichen Bedürfnisse und Realitäten zu prüfen, um den Personen, die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, gute Standards in Bezug auf Rechte, finanzielle Unterstützung und Sozialschutz zu garantieren;
74. weist nochmals darauf hin, dass dies z. B. durch Betreuungsgutschriften oder die Gewährung von Rentenansprüchen für erbrachte Pflege- und Betreuungsarbeit erreicht werden könnte, um diejenigen zu schützen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, um Angehörigen oder einer andere Person, die Pflege und Betreuung benötigt, Pflege zukommen zu lassen, und indem der Wert gewürdigt wird, den die Arbeit dieser Pflegenden für die gesamte Gesellschaft hat, und zwar durch andere zusätzliche Unterstützungsleistungen (Beratung oder Austausch mit Personen in ähnlichen Situationen), klar geregelte Freistellungszeiten für Personen, die Pflege- oder Betreuungsarbeit leisten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben, Urlaub, Vertretungsdienste im Krankheitsfall, Tagesbetreuungsdienste, Dienste zur beruflichen Wiedereingliederung, Dienste zur psychologischen Betreuung und Rehabilitation von Personen, die Pflege- oder Betreuungsarbeit leisten, und Personen, die Pflege und Betreuung benötigen, sowie den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zum lebenslangem Lernen und hebt hervor, dass einem nicht übertragbaren Elternurlaub große Bedeutung zukommt; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, bewährte Verfahren zur Anrechnung der Zeit, die Personen

aufbringen, um anderen Personen Pflege- und Betreuungsarbeit zukommen zu lassen, als Beitragszeit bei der Rentenanwartschaft zu prüfen und auszutauschen und die Richtlinie (EU) 2019/1158 vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige zügig und vollständig umzusetzen, mit der eine Freistellung von pflegenden Angehörigen und die Möglichkeit, flexible Arbeitszeitregelungen zu beantragen, sowie eine Mindestzahl von Tagen, an denen Personen, die Pflege- oder Betreuungsarbeit leisten, freigestellt werden können, um einen Angehörigen oder eine im gleichen Haushalt wie der Arbeitnehmer lebende Person zu pflegen oder zu unterstützen, eingeführt werden;

75. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu überprüfen, wie die informelle Pflege und damit die Erhebung von Steuern und Abgaben in diesem Bereich<sup>1</sup> am besten formalisiert werden kann, einschließlich der Berücksichtigung von Steuerermäßigungssystemen und der Nutzung von Dienstleistungsgutscheinen;
76. unterstreicht, dass dieses Maßnahmenpaket zur informellen Pflege sowohl legislative als auch nichtlegislative Vorschläge und angemessene Investitionen beinhalten muss, um die Rechte und Pflichten von Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, als Teil ihrer Rolle anzuerkennen und gleichzeitig das Recht auf Selbstbestimmung der Personen, die Betreuung und Pflege erhalten, zu respektieren und bestimmte Kriterien für den Zugang von Personen, die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, zu sozialen und anderen zusätzlichen Unterstützungsleistungen (einschließlich Freistellung und Krankheitsurlaub) festzulegen; hebt erneut den psychischen und körperlichen Stress für die Gesundheit hervor, der mit der Bereitstellung von Pflege und Betreuung verbunden ist, und betont, dass es wichtig ist, für Personen, die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, den Zugang zu Informationen und Beratung zu Pflege und Betreuung und der Vereinbarkeit zwischen Pflege und Privatleben sicherzustellen; unterstreicht, dass das Maßnahmenpaket zusätzlich die Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten festlegen und zentrale Anlaufstellen schaffen sollte, bei denen Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, in allen Mitgliedstaaten die von ihnen benötigte Unterstützung erhalten, und die Interoperabilität zwischen den Gesundheits- und Sozialversicherungssystemen fördern sollte, damit die vorhandenen Daten genutzt werden können und der administrative Aufwand für die Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, verringert werden kann;
77. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, zivilgesellschaftliche Organisationen und Sozialpartner entsprechend zu unterstützen, damit die umfassende Vertretung von Personen, die informelle Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, gewährleistet werden kann und ihre Beiträge bei dem Entwurf, der Umsetzung und der Bewertung von Maßnahmen zu berücksichtigen, die die informelle Pflege und Betreuung betreffen;
78. betont, dass der übermäßige Rückgriff auf informelle Pflege durch die Formalisierung und Anerkennung der Fertigkeiten von Personen, die Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, über einen Zertifizierungsprozess und die Förderung von

---

<sup>1</sup> Für die Zwecke der öffentlichen Einnahmen sollten die Mitgliedstaaten überprüfen, wie die Beschäftigung und damit die Erhebung von Steuern und Abgaben aus dieser Art der Beschäftigung am besten formalisiert werden können. Dabei sollten sie Steuerermäßigungssysteme und die Nutzung von Dienstleistungsgutscheinen in die Berechnungen einbeziehen.

Weiterbildungsprogrammen und Programmen für die Validierung von Kompetenzen, angegangen werden muss, die die Förderung und gegenseitige Anerkennung von Fertigkeiten ermöglichen, sowie dass gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen; hebt hervor, dass diese Bemühungen sich unter anderem auf die europäische Kompetenzagenda, den Kompetenzpakt, den ESF+, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, den Fonds für einen gerechten Übergang und EU4Health stützen sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die eine längere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit eingelegt haben, um Angehörige zu betreuen und zu pflegen;

79. fordert die Kommission auf, die Herausforderungen anzuerkennen, durch die der Zugang zu angemessener Pflege für Personen mit spezifischen Krankheiten, für die eine besondere Pflegestufe erforderlich ist – wie bei rheumatischen und Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE) –, eingeschränkt wird; hebt hervor, dass der Mangel an Rheumatologen und eine fehlende medizinische Ausbildung in Rheumatologie in den Mitgliedstaaten die größten Hindernisse beim Zugang zu angemessener Pflege und Betreuung für Personen mit MSE darstellen; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, Rheumatologie zu einem Standardelement des Lehrplans von medizinischen Ausbildungen zu machen und die Anzahl der praktizierenden Rheumatologen zu erhöhen;

### ***Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Arbeitskräfte in der Pflege- und Betreuungsbranche***

80. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine angemessene Personalausstattung und Investitionen in das Pflege- und Betreuungspersonal bei ihren Strategien im Bereich Pflege und Betreuung in den Mittelpunkt zu stellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen, indem sie für soziale Anerkennung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung, einschließlich angemessener Arbeitszeiten, sorgen, um so dazu beizutragen, dem bestehenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und die Notwendigkeit, Pflegepersonal kurzfristig einstellen zu müssen, zu reduzieren sowie die schnelle und starke Abwanderung von Arbeitskräften – insbesondere in den Regionen und Mitgliedstaaten, die aufgrund der Abwanderung von Pflegekräften vor großen Herausforderungen stehen – zu verringern und die Widerstandsfähigkeit der Pflegesysteme für die Zukunft zu erhöhen und Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen;
81. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schaffung solcher hochwertigen Arbeitsplätze in der Branche zu unterstützen, unter anderem durch klare, nachhaltige und attraktive Karrierewege und Möglichkeiten im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie zur Verbesserung der Fertigkeiten, die eine ständige berufliche und persönliche Weiterentwicklung ermöglichen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Initiativen zu ergreifen und Anreize zu schaffen, die die Arbeit in der Pflege- und Betreuungsbranche auch für junge Menschen attraktiver machen und eine geschlechtergerechte Verteilung innerhalb der Pflegeberufe fördern;
82. nimmt die zusätzlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Anteil der Plattformarbeit in der Pflege- und Betreuungsbranche zur Kenntnis; betont, dass die europäische Richtlinie zur Regulierung der Plattformwirtschaft und die nationalen Rechtsvorschriften zur Regulierung der Plattformwirtschaft so ausgestaltet

sein sollten, dass sie den Besonderheiten der Pflegearbeit angemessen Rechnung tragen, indem sie Mindeststandards für die Qualität der Dienste und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten vorsehen;

83. erkennt an, dass Pflege- und Betreuungsdienste häufig nicht oder nicht ausreichend gemeldet und unter ausbeuterischen Bedingungen geleistet werden, was Auswirkungen auf die Rechte und das Wohlbefinden der Arbeitskräfte und ihrer Familien sowie auf die Empfänger von Pflege und Betreuung hat; ist zudem besorgt angesichts der Arbeitsbedingungen von Live-in-Pflege- und Betreuungspersonen, bei denen es sich vorwiegend um Frauen, auch mit Migrationshintergrund, handelt, von denen viele ungeklärten Entlohnungsbedingungen und dem Risiko der sozialen Isolation ausgesetzt sind und unter einem fehlenden Mechanismus zur ordnungsgemäßen Durchsetzung ihrer Rechte leiden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Problem nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in der Pflege- und Betreuungsbranche anzugehen und einen klaren Rechtsrahmen zur Förderung hochwertiger Arbeitsplätze mit abgesichertem Sozialschutz für alle Pflege- und Betreuungspersonen zu schaffen;
84. besteht darauf, dass menschenwürdige Arbeit ein zentraler Bestandteil bei der Festlegung von Prioritäten mit Blick auf ein nachhaltiges und hochwertiges Pflege- und Betreuungssystem sein sollte; betont, dass die Empfänger von öffentlichen Unions- und nationalen Mitteln, Darlehen und Verträgen das anwendbare Arbeitsrecht und hohe Arbeitsstandards erfüllen sollten;
85. fordert die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, als Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) deren einschlägige Übereinkommen zu ratifizieren und umzusetzen, insbesondere das Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten, das Übereinkommen Nr. 190 über Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und das Übereinkommen Nr. 149 zu Krankenpflegepersonal;
86. ist besorgt angesichts des hohen Anteils von professionellen Pflege- und Betreuungspersonen, bei denen es sich vorwiegend um Frauen handelt, die nur den Mindestlohn oder einen Lohn erhalten, der noch unter dem Mindestlohn liegt, sowie über das folglich fortbestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern und die Unterschiede der Lohnniveaus in den spezifischen Pflege- und Betreuungsberufen<sup>1</sup>; begrüßt daher die Vorschläge der Kommission für eine Richtlinie zu angemessenen Mindestlöhnen, durch die die Lebensbedingungen in der EU verbessert würden, auch für die am geringsten entlohnten Beschäftigten in der Pflege- und Betreuungsbranche, und für eine Richtlinie zu Lohntransparenz, um das nach wie vor unzureichend umgesetzte Grundrecht auf gleiches Arbeitsentgelt für eine Arbeit von gleichem Wert anzugehen; hebt hervor, dass zur Korrektur der niedrigen Löhne in dem besonders von Frauen dominierten Pflege- und Betreuungsbereich der sozioökonomische Wert der Pflege- und Betreuungsarbeit im Vergleich zum Wert von Tätigkeiten in anderen, eher von Männern dominierten Bereichen und anhand von objektiven Kriterien bzw. durch

---

<sup>1</sup> Eurofound (2021), Understanding the gender pay gap: What difference do sector and occupation make? (Das geschlechtsspezifische Lohngefälle verstehen: Welche Rolle spielen Bereich und Beruf?) Publications Office of the European Union, Luxembourg. Eurofound (2021), Minimum wages in 2021: Annual review (Mindestlöhne im Jahr 2021: jährlicher Bericht), Minimum wages in the EU series, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

geschlechtsneutrale Arbeitsbewertungs- oder -einstufungsinstrumente, beispielsweise Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsanforderungen, Qualifikationen, Belastung und Verantwortung, ausgeführte Arbeit und Art der dabei wahrgenommenen Aufgaben, neu bewertet werden muss; betont, dass ein gültiger „Komparator“ ein wichtiger Parameter ist, um zu bestimmen, ob eine Arbeit mit einer anderen als gleichwertig angesehen werden kann; wenn es kein reales Vergleichsinstrument gibt – was besonders auf von Frauen dominierte Wirtschaftsbereiche zutrifft –, kann ein hypothetisches Vergleichsinstrument angewendet werden; fordert öffentliche wie auch private Pflegedienstleister auf, eine würdige und angemessene Entlohnung sicherzustellen, die den Mindestlohn übersteigt; hebt hervor, dass der OECD zufolge zwischen Lohnerhöhungen und einer erhöhten Einstellung von Langzeitpflegekräften, längerer Betriebszugehörigkeit und einer geringeren Fluktuation von Arbeitskräften ein Zusammenhang besteht<sup>1</sup>; fordert die Mitgliedstaaten auf, Reformen zu fördern, durch die die Rechte der Pflege- und Betreuungspersonen und die der Empfängerinnen und Empfänger der Pflege anerkannt werden, sowie Maßnahmen zum Schutz der fundamentalen Arbeitsrechte durchzusetzen und die Arbeitsbedingungen von Pflege- und Betreuungspersonen zu verbessern, indem die oft prekären Arbeitsbedingungen, denen sie ausgesetzt sind – beispielsweise einem informellen Status, langen Arbeitszeiten, unangemessener Bezahlung, fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten, mangelnden Maßnahmen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Fälle von Missbrauch, Belästigung und Gewalt – verbessert werden;

87. hebt hervor, dass Bildung und Ausbildung sowie Programme zur integrativen Umschulung und Weiterbildung eine zentrale Rolle dabei spielen, hochwertige Pflege- und Betreuungsdienste zur Verfügung zu stellen und die Pflege und Betreuung im Hinblick auf eine ständige Weiterentwicklung von Pflegeberufen und -dienstleistungen zu professionalisieren; hebt die zentrale Rolle von bezahlter und innerbetrieblicher Ausbildung auch beim Übergang von Pflege und Betreuung in Pflegeeinrichtungen zu Pflege und Betreuung in der Gemeinschaft und in der Familie hervor; legt den Mitgliedstaaten mit Nachdruck nahe, mithilfe von EU-Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus sowie insbesondere aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Pflege- und Betreuungspersonen Aus- und Fortbildungen zu den Rechten von pflegebedürftigen Personen anzubieten, insbesondere zu den im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) und den im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankerten Rechten; bedauert es, dass in der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen keine harmonisierten Mindestanforderungen für die Ausbildung von Langzeitpflegepersonen festgelegt sind, wodurch die automatische Anerkennung dieser Arbeitskräfte in der ganzen Union behindert wird;
88. betont, dass Betreuungs- und Pflegearbeit eine wesentliche zwischenmenschliche Dienstleistung darstellt, für die eine große Anzahl komplexer Fähigkeiten erforderlich sind – von denen einige nicht anerkannt und entlohnt werden; hebt hervor, dass die Rolle des Pflege- und Betreuungspersonals vorrangig in der Pflege und Betreuung liegen sollte, und ist daher der Auffassung, dass unnötige Verwaltungslasten verringert und die Übertragung unnötiger administrativer Tätigkeiten an das Pflegepersonal werden sollten; hebt hervor, dass bestimmte medizinische Aufgaben mit anderen

---

<sup>1</sup> <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/92c0ef68-en.pdf?expires=1647941287&id=id∞cname=ocid194994√/sum=D863115B583D2A82CECF11D7D54A37B1>

Angehörigen der Gesundheitsberufe geteilt werden können, und weist auf die Vorteile einer engen Zusammenarbeit der Angehörigen der Gesundheitsberufe hin, etwa die bessere Aufteilung der Arbeitslast, mehr Zeit zur medizinischen Versorgung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflege- und Betreuungsdiensten, deren Kontinuität, fächerübergreifende Verfahren sowie die Harmonisierung verschiedener Pflegeansätze;

89. fordert die Kommission auf, eine EU-Initiative „Skills for Care“ (Kompetenzen für die Pflege und Betreuung) einzurichten, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Möglichkeiten zur Weiterbildung und Umschulung für professionelle Pflege- und Betreuungspersonen zu verbessern, indem Qualifikationsdefizite und -bedarf ermittelt und überzeugende Verfahren und erfolgreiche Initiativen aufgezeigt werden, und einen Rahmen für die Anerkennung und Zertifizierung von Fähigkeiten, Fachkenntnissen und Qualifikationen zu schaffen, die durch Erfahrung, z. B. durch informelle Pflege- und Betreuungsarbeit, gewonnen wurden, um den Zugang zu einer formalen Beschäftigung in dem Bereich zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf die EU-Kompetenzagenda zu stützen, um die Weiterbildung und Umschulung von Pflege- und Betreuungspersonen sicherzustellen und allen Pflege- und Betreuungspersonen – einschließlich informeller Wanderarbeitnehmer und Pflegekräften mit Migrationshintergrund – allgemein zugängliche Maßnahmen zu bieten, damit sie an berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen und Ausbildungen und Abschlüsse erhalten können, wobei Frauen nach einem Pflegeurlaub besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte;
90. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für alle formalen und informellen Arbeitskräfte in der Pflege- und Betreuungsbranche menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie das Recht durchzusetzen, eine sie vertretende Gewerkschaft zu gründen und ihr beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und im Einklang mit den Zielen des kürzlich angenommenen Strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027 und darüber hinaus hohe Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz anzunehmen; betont, dass besonderes Augenmerk gelegt werden muss auf die speziellen Herausforderungen der Arbeit in der Pflege- und Betreuungsbranche, bei der die Beschäftigten häufig gefährlichen Stoffen oder Arzneimitteln oder Arbeit in einer infektiösen Umgebung sowie geistigen und psychosozialen Risiken ausgesetzt sind, die mit der emotional beanspruchenden Arbeit bzw. mit der Konfrontation mit negativem Sozialverhalten zusammenhängen, um Unfälle am Arbeitsplatz und Erkrankungen der Beschäftigten und auf diese Weise Fehlzeiten, hohe Fluktuation von Arbeitskräften und schlechte Gesundheit der Beschäftigten zu verhindern;
91. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Infektion mit COVID-19 von in der Pflege- und Betreuungsbranche Beschäftigten als Berufskrankheit anzuerkennen; fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass alle Pflege- und Betreuungsdienstleister ein Programm zur Prävention und Kontrolle von Infektionen vorbereiten, und für eine jährliche Weiterbildung bezüglich Infektionskrankheiten für Pflege- und Betreuungskräfte zu sorgen sowie aktuelle Informationen über Infektionskrankheiten zur Verfügung zu stellen;
92. weist erneut darauf hin, dass bestimmte medizinische Produkte, die von Pflege- und Betreuungskräften regelmäßig verwendet werden, eine oder mehrere krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Substanzen enthalten und unter den

Geltungsbereich der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Exposition gegenüber Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit fallen; weist in diesem Zusammenhang erneut auf die vierte Überarbeitung der Richtlinie 2004/37/EG und die Einbeziehung von Tätigkeiten hin, bei denen die Beschäftigten gefährlichen Medizinprodukten ausgesetzt sind; sieht der geplanten Veröffentlichung der Leitlinien zum Umgang mit solchen Substanzen im Jahr 2022 sowie der Entwicklung einer Definition und einer informatorischen Liste solcher gefährlichen Arzneimittel erwartungsvoll entgegen;

93. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein altersfreundliches Arbeitsumfeld zu fördern und zu unterstützen; wiederholt seine Aufforderung an die Kommission, das Ambitionsniveau zu erhöhen und eine weiter gefasste, umfassendere Richtlinie über die Prävention von und den Umgang mit arbeitsbedingten Erkrankungen des Bewegungsapparats (Muskel-Skelett-Erkrankungen, MSE) und rheumatischen Erkrankungen vorzuschlagen sowie die psychosozialen Risiken und negativen Auswirkungen der Pflege- und Betreuungsarbeit auf die Beschäftigten zu verringern, die während der COVID-19-Pandemie besonders stark zutage getreten sind;
94. betont, dass unter anderem die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften sowie die Auswirkungen von Fern- und Telearbeit auf die geistige Gesundheit sowie auf den Umfang und die ungleiche Aufteilung der unbezahlten Pflege- und Hausarbeit in der Europäischen Pflege- und Betreuungsstrategie umfassend angegangen werden sollten; wiederholt seine Aufforderung an die Kommission, in Abstimmung mit den Sozialpartnern eine Richtlinie über psychosoziale Risiken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz vorzulegen;
95. fordert die Mitgliedstaaten auf, Mindeststandards für Live-in-Pflege- und Betreuungsarbeit in den folgenden Bereichen festzulegen: Arbeitszeiten, Entlohnung und Unterbringung von Pflege- und Betreuungspersonen, um die spezifischen Besonderheiten ihrer Arbeit zu berücksichtigen, insbesondere was die Tatsache betrifft, dass sie in einem gemeinsamen Haushalt mit einer pflegebedürftigen Person leben; es sollte eine durchschnittliche Arbeitszeit festgelegt werden, da Pflege- und Betreuungspersonal in Schichten arbeitet; das Vergütungsniveau muss in Abhängigkeit von dem Pflegebedarf sowie den spezifischen bzw. beruflichen Fähigkeiten und/oder Fach-/Sachkenntnissen festgelegt werden; Inhouse-Pflege- und Betreuungspersonen, die mit den von ihnen betreuten Personen zusammen leben, müssen Zugang zu einem separaten Raum mit einer Toilette und Küche und möglichst Zugriff auf das Internet haben;
96. fordert die Mitgliedstaaten auf, den sozialen Dialog zu stärken und Tarifverhandlungen und -verträge in der Betreuungs- und Pflegebranche – sowohl im öffentlichen als auch im privaten, im gewinnorientierten als auch im nicht gewinnorientierten Bereich, in der institutionellen als auch in der familiären und gemeindenahen Pflege und Betreuung – als entscheidende Mechanismen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles sowie als die wirksamsten Instrumente zur Sicherstellung eines höheren Mindestlohns und höherer Löhne im Allgemeinen zu fördern;
97. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine umfangreichere tarifvertragliche Abdeckung in der Pflege- und Betreuungsbranche zu fördern und das Vereinigungsrecht und die

Vereinigungsfreiheit im Pflege und Betreuungsbereich sicherzustellen, indem sie umfassendere Informationen und Zugang zu Gewerkschaften bereitstellen, die das Pflege- und Betreuungspersonal vertreten und die ihre Mitgliederzahl erhöhen wollen, alle Hindernisse für die Gründung von Gewerkschaften und unnötige Hindernisse für den Zugang zu Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst beseitigen, auch in Bezug auf private Arbeitsvermittler, die für den öffentlichen Sektor arbeiten, die es den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst erschweren, sich in Gewerkschaften zu organisieren und die Gewerkschaften behindern, ihre Mitgliederzahl erhöhen; betont, dass besonders mobile Arbeitskräfte, die oft als Live-in-Pflegepersonen arbeiten und 24 Stunden pro Tag verfügbar sein müssen, keine ausreichenden Kenntnisse über die für sie geltenden Beschäftigungsbedingungen haben bzw. nicht ausreichend darüber informiert werden; betont, dass die Tarifverträge unter anderem die Rentenansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellen sollten, die ihre bezahlte Beschäftigung reduzieren oder aufgeben müssen, um Pflegeaufgaben zu übernehmen;

98. weist darauf hin, dass mobilen Arbeitnehmern und Wanderarbeitnehmern, einschließlich Arbeitnehmern ohne Papiere, in der EU bei der Pflege und Betreuung in Wohnheimen, auf gemeindenaher und familiärer Basis eine wichtige Rolle zukommt; ist der Auffassung, dass diese Tatsache Eingang in die künftige Europäische Strategie zur Pflege und Betreuung finden und dass sie darin berücksichtigt werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen festzulegen und durchzuführen, um das Problem der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit in der Pflege- und Betreuungsbranche und illegale Beschäftigungsformen anzugehen und die Bedingungen für eine menschenwürdige Arbeit für alle in der Pflege- und Betreuungsbranche Beschäftigten, unabhängig von ihrem Status, zu fördern; betont, dass Wanderarbeitnehmer einer besonderen Gefährdung und spezifischen Herausforderungen, beispielsweise mit Blick auf den Zugang zu einer Arbeitserlaubnis oder zu einer formalen Beschäftigung, die soziale Absicherung und das Risiko nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit, ausgesetzt sind; fordert ihren Schutz durch die Anwendung, Durchsetzung und Überwachung einschlägiger Rechtsvorschriften;
99. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine faire Mobilität und Einstellung von Pflege- und Betreuungskräften aus der EU und aus Drittländern sicherzustellen, indem die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen der Arbeitnehmer verbessert wird und die Lücken beim transnationalen Sozialschutz geschlossen werden; wiederholt seine Forderung, dass Vorschriften, die die Mobilität der Arbeitnehmer betreffen, ordnungsgemäß überwacht und durchgesetzt werden und die Arbeitnehmer besser über ihre Rechte informiert werden sollten; hebt die Rolle der ELA hervor, wenn es darum geht, die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der wirksamen Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts im Bereich der Mobilität der Arbeitskräfte und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der EU zu unterstützen; betont, dass die Überarbeitung des Mandats der ELA vor dem Hintergrund der für 2024 fälligen Bewertung in Erwägung gezogen werden muss, um Bestimmungen über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz aufzunehmen; fordert die EU-OSHA und die ELA auf, zusammenzuarbeiten, um die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von mobilen Arbeitnehmern und Wanderarbeitnehmern am Arbeitsplatz zu unterstützen; hebt hervor, dass die Organisation von Live-in-Pflege- und Betreuungskräften überwiegend durch ein komplexes System von Agenturen für entsandte Arbeitnehmer erfolgt, und die Arbeitnehmer daher durch die Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der



Erbringung von Dienstleistungen abgedeckt sind<sup>1</sup>;

100. betont den Stellenwert von Beschäftigten im Bereich persönliche und haushaltsnahe Dienstleistungen für die Sicherstellung, dass EU-Bürger mit Blick auf das von ihnen bevorzugte Pflege- und Betreuungsmodell eine echte Wahl haben; fordert die Kommission auf, in der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung auf die herausfordernden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen aller Beschäftigten in Betreuungs- und Haushaltsdiensten einzugehen, einschließlich Pflegetätigkeiten und haushaltsbezogenen Dienstleistungen, und die Grundlage für die Anerkennung, Regulierung und Professionalisierung von persönlichen und haushaltsnahen Dienstleistungen zu schaffen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit im Pflege- und Betreuungsbereich vorzugehen, indem sie Arbeitskräften sozialen Schutz sowie sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zusichern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der häuslichen Pflege schaffen; fordert eine gezielte Überarbeitung der Richtlinie 89/391/EWG, um sicherzustellen, dass Hausangestellte in deren Geltungsbereich einbezogen werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen angemessenen Rahmen für die Meldung von persönlichen und haushaltsnahen Dienstleistungen zu schaffen, beispielsweise Dienstleistungsgutscheinsysteme, sowie Mechanismen und Instrumente für die bessere Überwachung der häuslichen Pflege- und Betreuungstätigkeiten zu entwickeln und in maßgeschneiderte und hochwertige professionelle Dienstleistungen zu investieren, um der Prekarisierung der Pflege- und Betreuungstätigkeiten Einhalt zu gebieten und die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungstätigkeiten, die mit nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verbunden sind, zu unterbinden;
101. fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, die Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zügig und vollständig umzusetzen, und ersucht sie, über die in der Richtlinie festgelegten Mindeststandards hinauszugehen; betont, dass es Frauen nur durch eine gleichberechtigte Aufteilung der Pflege- und Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern durch nicht übertragbaren, gleich langen und angemessen bezahlten Urlaub ermöglicht werden kann, zunehmend einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen und Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen sowie sich auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene weiterzuentwickeln; hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, zusätzliche Flexibilität bei den Arbeitsregelungen für Gruppen von Beschäftigten, beispielsweise für Eltern kleiner Kinder, Alleinerziehende, Eltern mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit Behinderungen, zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Mindestdauer für den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub zu beachten, unabhängig von dem Status der betreffenden Person; weist erneut darauf hin, dass Männern durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben nahe gelegt werden sollte, zu gleichen Teilen wie Frauen Pflege- und Betreuungsverantwortung zu übernehmen, und hebt hervor, dass schrittweise zu einem voll bezahlten und gleich langen Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub übergegangen werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, zu empfehlen und sicherzustellen, dass Väter ihren Vaterschaftsurlaub nehmen können – ohne Angst haben zu müssen vor nachteiligem oder diskriminierendem Verhalten seitens ihrer Arbeitgeber –, weil ein Vaterschaftsurlaub ein wirksamer Weg ist, sich in der Betreuung von Kindern und Familie zu engagieren,

---

<sup>1</sup> [https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/report\\_on\\_the\\_eesc\\_country\\_visits\\_to\\_uk\\_germany\\_italy\\_poland\\_0.pdf](https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/report_on_the_eesc_country_visits_to_uk_germany_italy_poland_0.pdf)

und ein nützliches Mittel ist, um wirkliche Geschlechtergleichstellung zu erreichen; hebt hervor, dass dies nicht nur Veränderungen bezüglich Stereotypen und Geschlechternormen erfordert, sondern solche Veränderungen auch herbeiführen und damit zu einer faireren und einer für Frauen und Männer gleichberechtigten Gesellschaft führen wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, transformative Maßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen zur gemeinschaftlichen Verantwortung für Pflege- und Betreuungsarbeit durchzuführen und damit die stereotype Vorstellung, dass Frauen für diesen Bereich verantwortlich sind, auszumerzen;

102. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Reihe von umfassenden Maßnahmen und Anreizen zu entwickeln, durch die die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Arbeitskräften erleichtert wird, insbesondere von Frauen, deren berufliche Laufbahn und Einkommen häufiger durch ungleiche Geschlechterrollen und Pflege- und Betreuungsurlaube, einschließlich längerer Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn, beeinträchtigt werden, und sicherzustellen, dass die Arbeitskräfte an denselben oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können;
103. fordert die Mitgliedstaaten auf, berufliche Werdegänge in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern zu stärken, um insbesondere durch lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung, angemessene Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Übertragbarkeit sozialer Rechte und aktive, wirksame Arbeitsmarktmaßnahmen die Anpassung von Arbeitssituationen zu erleichtern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, durch gendergerechte Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen, die darauf abzielen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowie die Unterbewertung der Arbeit in feminisierten Wirtschaftsbereichen wie Pflege und Betreuung zu verhindern, einen effektiven Schutz und ein gleiches Arbeitsentgelt für Frauen und Männer zu fördern und zu sichern und Karrieremöglichkeiten und eine ordnungsgemäße soziale Absicherung sicherzustellen; bekräftigt, dass Menschen in allen Beschäftigungsverhältnissen, auch Selbstständige, Ansprüche erwerben können, die ihnen – im Einklang mit der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige – in bestimmten Situationen, z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, fortgeschrittenem Alter oder Unterbrechungen der Berufstätigkeit wegen Kinderbetreuung, Pflege oder aus Gründen der Ausbildung, Einkommenssicherheit bieten;
104. fordert die Kommission auf, auf der Europäischen Pflege- und Betreuungsstrategie, besonders den beiden Empfehlungen des Rates zur Kinderbetreuung (Überarbeitung der Barcelona-Ziele) und zur Langzeitpflege, aufzubauen und nach der Pflegestrategie einen „Betreuungs- und Pflegedeal für Europa“ vorzulegen, der eine Reihe von politischen Maßnahmen, Programmen und Empfehlungen sowie Investitionen auf europäischer Ebene umfassen sollte, um den Übergang zu einer geschlechterumformenden Pflegewirtschaft zu fördern, die das Recht auf Pflege und Betreuung anerkennt und die Pflege und Betreuung als Rückgrat unserer Gesellschaft wertschätzt; betont, dass sie dabei ein integriertes, ganzheitliches und lebensbegleitendes Pflege- und Betreuungskonzept verfolgen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne fördern, die Attraktivität der Arbeit im Gesundheitsbereich erhöhen sowie Diskriminierung, geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Armut bekämpfen sollte;

***Anerkennung und Wertschätzung der Bedeutung von Pflege und Betreuung für unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften***

105. betont, dass es von größter Bedeutung ist, die Pflege und Betreuung sowie Maßnahmen zur Stärkung der Rolle und beruflichen Entwicklung von Frauen, pflege- und betreuungsbedürftigen sowie schutzbedürftigen Personen in allen einschlägigen Strategien auf nationaler und Unionsebene durchgängig zu berücksichtigen, wobei gleichzeitig Investitionen in zugängliche, erschwingliche und hochwertige Pflege- und Betreuungsdienste gefördert werden;
106. fordert, dass diese Prioritäten auch in allen auswärtigen Bereichen der EU-Politik, einschließlich der Heranführungshilfe und der offiziellen Entwicklungshilfe, widergespiegelt werden müssen; hebt hervor, dass durch einen rechthebasierten Ansatz in der Pflege- und Betreuungsarbeit auf der Basis des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung eine generelle Berücksichtigung dieser Aspekte in allen einschlägigen Politikfeldern ermöglicht würde; hebt hervor, dass sichergestellt werden muss, dass Genderaspekte und Geschlechtergleichstellung in allen maßgeblichen Phasen des Entwurfs von Haushaltsplänen durchgängig berücksichtigt werden, sowohl im zentralen Haushalt der Kommission als auch in von der EU unterstützten Maßnahmen und Programmen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, gegen das hoch stigmatisierte Image von formellen und informellen Pflegeberufen anzugehen und fordert die Mitgliedstaaten auf, wirksame Maßnahmen und Programme anzunehmen, um gegen Diskriminierung aufgrund von Behinderungen, Diskriminierung aus Altersgründen, geschlechtsbezogene und andere Formen von Diskriminierung anzugehen, die sich mit Vorurteilen und Stereotypen überschneiden, die mit Pflege, Paternalismus und der Vorstellung der Abhängigkeit assoziiert werden; stellt fest, dass auch im Pflege- und Betreuungsbereich Frauen eine wertvolle und bisher nicht genutzte Quelle für unternehmerisches Potenzial in Europa darstellen und zu Innovationen, wie z. B. neuen Technologien, beitragen können;
107. stellt fest, dass die Bekämpfung tief verwurzelter Geschlechternormen und -stereotypen ein erster Schritt für die Umverteilung der Verantwortlichkeiten für unbezahlte Pflege- und Betreuungstätigkeiten und häusliche Arbeiten zwischen Männern und Frauen ist, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein positives Image und die Attraktivität der Arbeit in der Pflege- und Betreuungsbranche unter Frauen und Männern durch Aufklärungs- und Informationskampagnen für die Öffentlichkeit zu fördern und Pilotprojekte zur Erreichung dieses Ziels zu unterstützen, mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt für Betreuungs- und Pflegedienste zu fördern;
108. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Europäischen Semesters zu überwachen; fordert insbesondere eine reguläre Berichterstattung zur Umsetzung der Strategie für Pflege und Betreuung der EU sowie die Berücksichtigung von pflegebezogenen Indikatoren im Europäischen Semester und in den landesspezifischen Empfehlungen; ist der Ansicht, dass die Pflegewirtschaft nach der COVID-19-Pandemie eine Säule der Volkswirtschaften sein sollte, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Pflege und Betreuung in den Mittelpunkt des Aufbaus nach der Pandemie zu stellen; ist der festen Überzeugung, dass bei Umsetzung der nationaler Aufbau- und Resilienzpläne gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen des Lebens und der Pflege und Betreuung berücksichtigt werden müssen, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung und Umverteilung von unbezahlten Pflege- und haushaltsnahen Tätigkeiten;

109. stellt fest, dass Pflege- und Betreuungsarbeit in den europäischen Volkswirtschaften, Haushaltsplänen und Statistiken bewertet und wertgeschätzt werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Konzepte zur Messung und Bewertung des sozialen und wirtschaftlichen Beitrags und der Leistungen der Pflege und Betreuung, insbesondere unbezahlter Pflege und Betreuung sowie Hausarbeit, durch Hinzufügen von informeller Pflege- und Betreuungsarbeit zur Wertschöpfungskette anzunehmen und auch die Einführung von speziellen Indikatoren in das sozialpolitische Scoreboard zu erwägen; fordert Eurostat und das EIGE auf, den wirtschaftlichen Beitrag, den informelle Pflege- und Betreuungspersonen für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten leisten, mittels Schätzungen zu erfassen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diesbezügliche alternative Messungen zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen in den Prozess der Politikgestaltung einzubeziehen;
110. weist mit Blick auf die kommenden Empfehlungen der Kommission zu einem angemessenen Mindesteinkommen auf die klaren Vorteile eines Mindesteinkommens und von Mindestruhegehaltsregelungen für einen fristgerechten und effektiven Zugang zu Unterstützungsdiensten sowie die Sicherstellung von angemessenen Lebensstandards für Pflege- und Betreuungspersonen, bei denen es sich vorwiegend um Frauen handelt, hin, insbesondere derjenigen, die informelle und unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit leisten, und fordert die Kommission auf, zu betonen, dass bewährte Verfahren in Bezug auf die Frage wie Pflege- und Betreuungspflichten über den gesamten Lebenszyklus in den Ruhegehaltsregelungen widergespiegelt werden können berücksichtigt und ausgetauscht werden müssen;
111. fordert die Kommission auf, die künftige Pflegestrategie mit einem europäischen Maßnahmenplan für die Sozialwirtschaft zu verbinden, um das Potenzial zu verdeutlichen, über das die Sozialwirtschaft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege- und Betreuungsbranche verfügt, und um Frauen einen besseren Zugang zu hochwertigen Arbeitsstellen zu ermöglichen, fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen bereitzustellen, um die Pflege- und Betreuungswirtschaft zu entwickeln und dabei der menschlichen Dimension dieser Branche Beachtung zu schenken;
112. würdigt und wertschätzt die von der Zivilgesellschaft und nicht gewinnorientierten Organisationen wie nichtstaatlichen Organisationen, Patientenorganisationen, gemeinnützigen Organisationen, religiösen und anderen Einrichtungen erbrachten Pflege- und Betreuungsleistungen;
113. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Strategien im Bereich Pflege und Betreuung im ständigen Dialog mit Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft, Sachverständigen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, öffentlichen Stellen auf nationaler Ebene sowie auf Ebene der EU, Vertreterorganisationen der Empfänger von Pflege und Betreuung sowie formellen und informellen Pflege- und Betreuungspersonen auszuarbeiten und zu überarbeiten, um den Entwurf wirksamer politischer Lösungen für Sozialpflege zu unterstützen, die den Bedürfnissen der breiten Öffentlichkeit entsprechen; hebt hervor, dass es wichtig ist, bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der künftigen Europäischen Pflege- und Betreuungsstrategie Pflege- und Betreuungspersonen, Empfänger von Pflege und Betreuung sowie Organisationen, die diese vertreten, aktiv einzubeziehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, über den Zusammenhang zwischen Technologien und der Qualität von Pflege und Betreuung in einen Dialog zu treten;

114. fordert die Kommission auf, Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Bereitstellung von unangemessener Pflege für hilfsbedürftige Personen besser zu verstehen, und, insbesondere im Rahmen der künftigen Plattform, die Finanzierung von Forschungsprojekten zu den sozialen Auswirkungen von seltenen Krankheiten aus der Patientenperspektive und von EU-weiten Netzwerken und innovativen Projekten zu sichern, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, gemeinsam gute Verfahren und innovative Pflege- und Betreuungsmodelle zu schaffen und diese zu übertragen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die am häufigsten vorkommenden Krankheiten und Erkrankungen zu legen ist, die zu Behinderungen führen, einschließlich rheumatischer und Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE);
115. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass das EIGE, Eurofound und andere einschlägige Agenturen über angemessene Ressourcen verfügen, um nachzuverfolgen und zu analysieren, ob und wie mit politischen Maßnahmen die angestrebten Verbesserungen in der Pflege- und Betreuungsbranche erzielt werden, auch in Bezug auf den Zugang, die Qualität, die Gleichstellung der Geschlechter, die Infrastruktur und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
116. fordert eine externe wissenschaftliche und ethische Bewertung in Bezug auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie in der Pflege- und Betreuungsbranche, die Maßnahmen der Union insgesamt sowie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, und – im Hinblick auf künftige Pandemien – eine Bewertung des Niveaus der Krisenvorsorge, über das die EU nun verfügt, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Ursachen für den hohen Anteil der COVID-19-Infektionen und der Todesfälle durch COVID-19-Infektionen zu untersuchen, die in Wohnheimen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und anderen Sozialdienstleistungen aufgetreten sind, und zu ermitteln, ob Menschenrechte oder Patientenrechte vernachlässigt oder verletzt wurden und daraus die notwendigen Erkenntnisse zu ziehen und das künftige Auftreten solcher Tragödien zu verhindern;
  - o
  - o    o
117. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.